



MAGAZIN DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND

€ 4,00

**WECHSEL AN DER SPITZE DER HWK ZU KÖLN:
HANS PETER WOLLSEIFER ÜBERGIBT
AN THOMAS RADERMACHER**

**DIE HERKUNFT MACHT DEN UNTERSCHIED:
LECKER, REGIONAL UND MIT SPITZENQUALITÄT - DAS SIND
DIE BROTE DER INNUNGSBÄCKEREIEN BERGISCHES LAND**

**CIRCULAR MANAGER ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN:
ERSTER ZERTIFIKATS-LEHRGANG
ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT**



NEUER ANTRIEB 0 % ZINSEN. 100 % POWER.



Ford Ranger Plug-In-Hybrid XLT Doppelkabine LKW

2,3l EcoBoost PHEV 207 kW (281 PS),
10-Gang-Automatikgetriebe, e-4WD

Günstig mit
47 monatl. Finanzierungsraten von

€ 279,-^{1,2}

Unser Kaufpreis inkl. (brutto)
Überführungskosten (netto)

€ 49.112,27
€ 41.270,82

Laufzeit	48 Monate
Sollzins p. a. (fest)	0,00 %
Effektiver Jahreszins	0,00 %
Anzahlung (=MwSt.)	€ 7.841,45
Nettodarlehensbetrag	€ 41.270,82
Gesamtbetrag	€ 41.270,82
47 Monate á	€ 279,-
Restrate (48. Rate)	€ 28.158,04

BERGLAND GRUPPE

WIPPERFÜRTH | REMSCHEID | RADEVORMWALD | HENNEF (SIEG) | BERGISCH GLADBACH
GEVELSBERG | BERGNEUSTADT | WALDBRÖL | OLPE | NORDHAUSEN | FRANKFURT (ODER)

WWW.BERGLAND-GRUPPE.DE

Beispiefoto eines Fahrzeugs der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeugs sind nicht Bestandteil des Angebotes. ¹Ford Auswahl-Finanzierung, ein Angebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Straße 1, 50735 Köln. Angebot gilt für noch nicht zugelassene, für das jeweilige Zinsangebot berechtige Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Darlehensvertrags und nur für Gewerbekunden (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerblicher Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Ist der Darlehensnehmer Verbraucher, besteht nach Vertragsabschluss ein gesetzliches Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Bitte sprechen Sie uns für weitere Details an. Das Angebot stellt das repräsentative Beispiel nach § 17 Preisangabenverordnung dar. ²Gilt für einen Ford Ranger Doppelkabine XLT 2,3 l EcoBoost PHEV 207 kW (281 PS), 10-Gang-Automatikgetriebe, e-4WD. Angebot gültig bis 30.06.2025

TSCHÖ UND AUF WIEDERSEHEN

Abschiede gehören zum Leben dazu. Aber nicht, dass Sie jetzt denken, ich verabschiede mich heute von Ihnen als Kreishandwerksmeister ... Und ich möchte auch gar nicht allzu pathetisch werden und vom langen Abschiednehmen von lieb und wichtig Gewordenem schreiben.

Bleiben wir doch mal ganz realistisch: Verabschieden müssen wir als das Handwerk uns davon, dass mit einem einzigen Schnips und im Nu unsere schwarz-rote Koalition die Wirtschaft nach zwei Jahren Rezession ankurbelt. Die neue Regierung muss die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit das Handwerk weiterhin erfolgreich sein kann. Aber wie gesagt, das passiert – leider – nicht in kurzer Zeit. Das Handwerk verdient Anerkennung – nicht nur mit Worten, sondern mit konkreten Maßnahmen, wie z.B. echtem Bürokratieabbau, der Stärkung der Dualen Ausbildung im Handwerk. Steuern und Abgaben dürfen nicht erdrücken. Stattdessen braucht es faire wirtschaftspolitische Entscheidungen, die entlasten und Wachstum ermöglichen. Es ist Zeit, dass Politik und Wirtschaft gemeinsam für eine starke Zukunft des Handwerks sorgen. Lasst uns durchhalten, auch wenn es damit noch dauert.

Einen Abschied ganz anderer Art haben am 10. Juni viele Handwerkerinnen und Handwerker genommen: Sie haben bei der Blutspendenaktion der Kreishandwerkerschaft (S. 7) ihr Blut gespendet, sich also von ca. 500 ml Blut verabschiedet und sind damit zu Vollblut-Heldinnen und -Helden geworden. Ich sage an dieser Stelle herzlichen Dank dafür!

Herzlichen Dank möchte ich auch einer weiteren, für das Handwerk so wichtigen Person sagen und damit gleichzeitig auch „Auf Wiedersehen“: Hans Peter Wollseifer, Präsident der Handwerkskammer zu Köln, hat aufgehört (S.6). Wir, die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, vor allem aber auch ich als Kreishandwerksmeister, sagen vielen Dank für

die Wertschätzung, die Wollseifer uns immer entgegengebracht hat, für seinen unermüdlichen Einsatz für das Handwerk auf allen Ebenen, und, und, und ... Erlauben Sie mir an dieser Stelle „Tschö, mon President!“ zu sagen.

Verabschieden sollten wir uns auch von zu viel oder zu wenig Begeisterung für Künstliche Intelligenz. Die KI hat schon in vielen Bereichen Einzug gehalten und verändert Arbeitsabläufe, sie kann unterstützen bei der Planung, in der Fertigung und auch bei der Kundenkommunikation. Sicher ist aber, dass sie niemals das ersetzen kann, was das Handwerk wirklich ausmacht: Die Leidenschaft und die Erfahrung, die jeder einzelne im Handwerk mitbringt. Wir sollten offen sein für neue Technologien und dabei unseren Werten treu bleiben. Denn eines ist sicher: Das Handwerk bleibt unverzichtbar. Es ist das Herz unserer Wirtschaft und unserer Gesellschaft. Davon wird sich in Zukunft niemand verabschieden können und wollen!



Ihr Willi Reitz
Kreishandwerksmeister

P.S.: Diesen Text habe ich übrigens OHNE Hilfe von KI geschrieben ...

DIE AKTUELLEN THEMEN



HANDWERKSFORUM

Wechsel an der Spitze
der HWK zu Köln
Seite 6



HANDWERKSFORUM

Lecker, regional und mit Spitzenqualität
– das sind die Brote der Innungsbäckereien Bergisches Land
Seite 8



RECHT

Fastelovend geht immer
Seite 26

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
Altenberger-Dom-Straße 200
51467 Bergisch Gladbach
T: 02202 9359-0
F: 02202 9359-479
M: info@handwerk-direkt.de

Verantwortlich für den Inhalt

Willi Reitz, Marcus Otto
T: 02202 9359-0
M: info@handwerk-direkt.de

Redaktionsleitung

Isabelle Schiffer
T: 02202 9359-0
M: schiffer@handwerk-direkt.de

Agentur

Gillrath Media KG
Friesenwall 19, 50672 Köln
T: 0221 277949-0
M: kontakt@gillrathmedia.de
Geschäftsleitung: Udo Gillrath

Anzeigendisposition und -verwaltung

Udo Gillrath
T: 0221 277949-0
M: forum@gillrathmedia.de

Grafik

Kay Bauth, Stefanie Liebing
M: forum@gillrathmedia.de

Koordination | Druck

Gillrath Media KG

Erscheinungsweise

6-mal jährlich im 2-monatlichen Rhythmus

Rechtshinweise

Das Kopieren, Veröffentlichen oder Nachdrucken aller Inhalte dieses Magazins bedarf der schriftlichen Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Die Texte in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keine Haftung für Vollständigkeit und inhaltliche Richtigkeit übernommen werden.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, bei Fehlen einer geschlechtsneutralen Formulierung sowohl die weibliche, männliche als auch weitere Formen anzuführen. Die gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

Bezugspreis

Einzelpreis je Ausgabe: 4,00 EUR
Jahresbezugspreis: 24,00 EUR

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhoben. Der Vertrieb erfolgt als Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung aufgrund höherer Gewalt.

Credits Umschlag und Inhaltsverzeichnis:

Sofern nicht anders angegeben, liegen die Bildrechte bei der Kreishandwerkerschaft.





UNTERNEHMER AKADEMIE

Auch dein Betrieb kann durch soziale Medien wachsen!

Seite 38

INHALT

EDITORIAL

Tschö und Auf Wiedersehen 3

HANDWERKSFORUM

Wechsel an der Spitze 6

der HWK zu Köln

Blutspendenaktion am 10. Juni:
Gut besuchte und erfolgreiche Aktion
der Kreishandwerkerschaft 7

Lecker, regional und mit Spitzenqualität
- das sind die Brote der Innungs-
bäckereien Bergisches Land 8

Tag des Deutschen Brotes in Bonn:
Azubis vom Berufskolleg Bergisch
Gladbach und Bäckerinnung
waren dabei 10

Ausgezeichnetes Bäckerhandwerk:
Ehrenpreise für Bäckerei Gießelmann
und Bäckerei Willeke 11

Wir stellen vor:
Friseurinnung Bergisches Land 12

INTERN

44 Jahre bei der ÜBL in Burscheid:
Jürgen Modemann verabschiedet
sich in den Ruhestand 14

Neue Mitarbeiterin bei der Kreishand-
werkerschaft Bergisches Land:
Lena Korjun 15

AUSBILDUNG

TOP AUSBILDBUNGSBETRIEB 2025:
Montag & Rappenhöner und Haarstudio
Wildangel wurden ausgezeichnet 16

Erfolgreiches Netzwerktreffen:
Team Ausbildung Handwerk
trifft Schule – nächster Step: Eltern 18

Bestenwettbewerb der Sto-Stiftung:
Werkzeugkoffer als Auszeichnung für
Auszubildende Mia Klaassen 19

Ausbildungsmessen in
Gummersbach und Overath:
Zeigen Sie dem Nachwuchs, was im
Handwerk alles möglich ist! 20

RECHT

Arbeitszeitbetrug: Ex-Arbeitnehmer
muss Detektivkosten zahlen 22

Aufklärung ist alles 24

Bestimmung der Höhe einer
Bauhandwerkersicherung 25

Fastelovend geht immer 26

Krypto-Geld kann Teil des
Arbeitsentgelts sein 28

Kündigung per Einwurf-Einschreiben –
Kein Anscheinsbeweis für Zugang 29

Schweigen ist nicht immer Gold 30

HAUS DER WIRTSCHAFT

Unser erweitertes Portfolio:
Das bietet das Haus der Wirtschaft 32

„Hand.Werk.“: IKK classic launcht
personalisierten KI-Newsletter
für das Handwerk 36

UNTERNEHMER AKADEMIE

Social Media für Beginner:
Auch dein Betrieb kann durch
soziale Medien wachsen! 38

VORANKÜNDIGUNG –
DEMNÄCHST NEU:
Asbest-Sachkundelehrgang 39

Circular Manager erfolgreich abge-
schlossen: Erster Zertifikats-Lehrgang
zum Thema Nachhaltigkeit 40

GUTE GRÜNDE ZUM FEIERN

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum:
Bäckerei Gießelmann aus Bergneustadt
feiert 100-jähriges Bestehen 42

Betriebsjubiläen 44

Neue Innungsmitglieder 44

TERMINE

Erste-Hilfe- & Brandschutzhelfer-
Kurse 45

Vorstandssitzungen &
Innungsversammlungen 45

DAS LETZTE

Gesundheit –
Zeit für harte Entscheidungen! 46

WECHSEL AN DER SPITZE DER HWK ZU KÖLN

HANS PETER WOLLSEIFER ÜBERGIBT AN THOMAS RADERMACHER

Nach 30 Jahren im Vorstand, fünf Jahren als Vizepräsident und 15 Jahren als Präsident der HWK Köln sowie neun Jahren als Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks (2014-2022) sagte Wollseifer: „Die Zeit an der Spitze des Ehrenamts in der Region hat mir viel gegeben. Nichts ist für immer – alles hat seine Zeit. Deshalb schließe ich ab, mit dem was war, bin glücklich mit dem, was ist, und freue mich auf das, was kommt.“

Hans Peter Wollseifer neuer Ehrenpräsident der Handwerkskammer zu Köln

Freuen durfte sich Wollseifer über einen Beschluss der Vollversammlung, wonach er neuer Ehrenpräsident ist. Thomas Radermacher, neuer Präsident der Handwerkskammer zu Köln, würdigte Wollseifers „außergewöhnlichen Einsatz und nachhaltige Arbeit für unsere gesamte Branche und unsere Region“: „Lieber Hans Peter, du hast dem Handwerk in all den Jahren eine starke Stimme gegeben. Du warst für viele ein Vorbild, ein Impulsgeber und auch ein persönlicher Ratgeber. Du bleibst ein Teil dieser Kammer, dieser Gemeinschaft und des Handwerks. Und es ist uns eine große Ehre, dich zum Ehrenpräsidenten der Handwerkskammer zu Köln zu ernennen.“

Auch Dr. Erik Werdel, Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer zu Köln, richtete persönliche Worte an den scheidenden Präsidenten Hans Peter Wollseifer: „Sie haben sich unermüdlich für die Belange des Handwerks stark gemacht, auf allen Ebenen – kommunal, landes- und bundesweit. Ihre Stimme hatte Gewicht – in der Politik, in der Öffentlichkeit, bei unseren Mitgliedsbetrieben. Durch Ihren Abschied endet ein bedeutendes Kapitel in der Geschichte der Handwerkskammer zu Köln. Danke für Ihre Dienste und die konstruktive Zusammenarbeit.“

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bedankt sich beim Grandsigneur Wollseifer für seinen unermüdlichen Einsatz für die Belange des Handwerks, für die sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit und dafür, dass er all die Jahre den Handwerkerinnen und Handwerkern in der Region zur Seite stand. Sie wünscht dem Ehrenpräsident Wollseifer alles erdenklich Gute und freut sich auf ein Wiedersehen spätestens beim Neujahrsempfang 2026.



1

Neuer Präsident der HWK ist jetzt Thomas Radermacher

Die neue Vollversammlung der Handwerkskammer zu Köln, bestehend aus 54 Mitgliedern, hat jetzt Thomas Radermacher einstimmig für fünf Jahre an die Spitze der Kammer gewählt. Der Tischlermeister betreibt eine Schreinerei in Meckenheim, gehört seit 15 Jahren dem Vorstand der HWK Köln an und ist seit sieben Jahren Präsident des Bundesverbands Tischler Schreiner Deutschland. In den vergangenen 18 Jahren war er zudem Kreishandwerksmeister für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Dieses Amt gibt er nun, gemäß der Satzung der HWK, auf.

Präsident Thomas Radermacher dankte der Vollversammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen: „Als Präsident der Handwerkskammer zu Köln möchte ich gerne das Gesicht und die Stimme unserer großartigen Branche in dieser Region und darüber hinaus sein.“

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratuliert dem neuen Präsidenten der Handwerkskammer zu Köln, wünscht ihm gutes Gelingen bei der Ausübung seines neuen Amtes und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

1: Der Ehrenpräsident der HWK zu Köln, Hans Peter Wollseifer (l.), mit Thomas Radermacher, dem neuen Präsidenten der HWK zu Köln.

Bild: © Mark Hermenau

BLUTSPENDENAKTION AM 10. JUNI

GUT BESUCHTE UND

ERFOLGREICHE AKTION

DER KREISHANDWERKERSCHAFT

Ein wirklich schönes Bild gaben die Warteschlange zur Anmeldung zur Blutspende und die oft komplett besetzten Spendeliegen im großen Saal der Kreishandwerkerschaft ab. Die zweite Blutspendenaktion am 10. Juni, die die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land initiiert hatte, kann damit als Erfolg verbucht werden. Der Dank geht an alle Beteiligten und vor allem an die Spenderinnen und Spender, die an dem Tag zu Vollblutheldinnen und -helden geworden sind. Herzlichen Dank, dass Sie dabei waren, Ihr Blut gespendet haben und gemeinsam eine erfolgreiche Aktion daraus gemacht haben, von der viele etwas haben. Jede Spende zählt und kann Leben retten!

Wieder einmal konnte gezeigt werden, dass das Handwerk zusammenhält, für den Notfall vorsorgt und anderen unkompliziert hilft.

Die Aktion wurde durchgeführt vom Blutspendendienst West des Deutschen Roten Kreuz. Für das leibliche Wohl nach der Spende sorgten die ehrenamtlichen Helferinnen des Deutschen Roten Kreuz. Im Vorfeld hatten wir als Kreishandwerkerschaft die Presse über den Termin informiert, der in unmittelbarer Nähe zum Weltblutspendentag am 14. Juni stattgefunden hat. Der WDR hat sich des Themas angenommen und schickte eine Redakteurin für die Hörfunknachrichten und ein Fernsehteam für einen Beitrag in der Lokalzeit aus Köln vorbei. Am gleichen Abend war der Beitrag der Aufmacher der Sendung.

Und da nach einer Blutspende bekanntlich vor der nächsten Blutspende ist: Wir planen bereits einen neuen Termin im Herbst/Winter. Dann freuen wir uns, wenn Sie auch wieder dabei sind! Wir halten Sie auf dem Laufenden!



**Schauen Sie sich hier
die Berichterstattung
des WDR an.**



DIE HERKUNFT MACHT DEN UNTERSCHIED LECKER, REGIONAL UND MIT SPITZENQUALITÄT - DAS SIND DIE BROTE DER INNUNGSBÄCKEREIEN BERGISCHES LAND

Knusprige Kruste, saftige Krume und voller Geschmack: Die Brote von fünf bergischen Bäckereien haben sich der Brotprüfung gestellt. Und das Ergebnis ist beeindruckend. Klar ist – unser Brot hat Spitzenqualität!

Wie können sich Handwerks-Bäckereien gegen Discounter-Backwaren durchsetzen? Mit Qualität! Und um Qualität sicherzustellen, gibt es die Brotprüfung. Bei der Brotprüfung werden in jedem Jahr Gütesiegel der Bäckerinnung an besonders leckere Brote vergeben. Am 30. April fand die offizielle Brotprüfung der Bäckerinnung Bergisches Land bei der Bäckerei Gießelmann in Bergneustadt statt. Fünf Innungsbäcker aus Leverkusen, dem Rheinisch-Bergischen und dem Oberbergischen Kreis reichten ihre besten Kreationen freiwillig zur Qualitätsprüfung ein.

Der unabhängige Brotprüfer Patrick Zimmer vom Brotinstitut war für das Qualitätsurteil verantwortlich. Er prüfte das Brot auf: das Aussehen, die Kruste und das Innere des Brotes (Krume), die Textur, die Verwendbarkeit, den Geruch und natürlich den Geschmack. Patrick Zimmer begutachtete mit seinem erfahrenen Gaumen insgesamt 61 Produkte.

Zunächst untersuchte Zimmer das Brot äußerlich auf unterschiedliche Farbgebungen der Kruste sowie verbrannte Stellen. Anschließend wurden die Brote auf Elastizität und Crunch getestet. Ein Schnitt in die Mitte bestätigte das Urteil des Fachmanns über die Konsistenz. Beim Riech- und Geschmackstest mussten die Brote dann final bestehen und wurden am Ende mit einer Gesamtpunktzahl bewertet.

Nach festgelegten Kriterien wurde anschließend mit „Gut“ oder „Sehr gut“ bewertet. „Gold“ erhält

ein Bäckermeister für ein Brot oder Brötchen, das drei Jahre in Folge die Auszeichnung „Sehr gut“ erhalten hat.

Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Insgesamt wurden elfmal „Gold“, 32-mal „Sehr gut“ und zehnmal „Gut“ vergeben.

Ein starkes Signal für das heimische Bäckerhandwerk – und für alle, die wissen wollen, wo ihr Brot herkommt. Die Auszeichnungen unterstreichen den hohen Qualitätsanspruch der Innungsbetriebe im Bergischen Land, die auf regionale Zutaten, handwerkliche Tradition und echtes Geschmackserlebnis setzen.

Fazit: Wer Wert auf Frische, Qualität und Regionalität legt, wird bei den Innungsbäckereien im Bergischen Land garantiert fündig – und schmeckt den Unterschied.



1: Brotprüfer Partick Zimmer (2. v. l.) umrahmt von Georg Bärmscheidt aus Leverkusen (l.) und den beiden stellvertretenden Obermeistern Ralf Gießelmann (2. v. r.) und Stefan Willeke (r.)

Die ausgezeichneten Brote und Brötchen im Überblick:



Bäckerei Georg Barmscheidt aus Leverkusen

2 x sehr gut

- Brötchen
- Gerstenbrot mit Dinkelvollkorn (zusätzliche Gold-Auszeichnung)

1 x gut

- Barmi's Feines Vollkorn



Bäckerei Harald Eilers aus Leverkusen

4 x sehr gut

- Eifler
- Frere Jacques
- Berliner-Roggenbrot
- Uriges

4 x gut

- Kornblock
- Doppelback
- Schwarzbrot
- Krüstchen

Bäckerei Ralf Gießelmann aus Bergneustadt

18 x sehr gut

- Baguette
- Zunftkölschbaguette
- Dinkelberger
- Vollkornbrot mit Walnüssen + Cranberries
- Roggenbrötchen
- Kornsteak
- Butter-Croissant
- Bergische Bube
- Walnußbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Bauernbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Kastenweißbrot
- Kürbiskernbrot
- Vollkornbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Vollkornbrot mit Sonnenblumenkernen (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Kartoffelbrötchen
- Vollkornbrötchen
- Dinkelbrötchen
- Meisterbrötchen

1 x gut

- Urdinkel

Peter Lob aus Bergisch Gladbach

4 x sehr gut

- Vollkornbrot mit Sonnenblumenkernen
- Fünf-Elemente Brot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Schweizerbrot
- Topfenbrot

3 x gut

- Bergisches Roggenbrot
- Lob's Uriges
- Schnittbrötchen

Bäckerei Willeke aus Leverkusen

15 x sehr gut

- Rheinisches Schnittbrötchen
- Baguette
- Le Fritz
- Dinkel Wolke
- So Semmel
- Kosakenbrot
- Platz (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Sonnenkorn (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Holzlukkenbrot
- Reusrather Brot
- Roggenmischbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Chiabrot
- Stefans Korn
- Dinkelvollkornbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)
- Rheinisches Vollkornbrot (zusätzliche Gold-Auszeichnung)

1 x gut

- Leichter Leben

TAG DES DEUTSCHEN BROTES IN BONN

AZUBIS VOM BERUFSKOLLEG BERGISCH GLADBACH UND BÄCKERINNUNG WAREN DABEI

Der „Tag des Deutschen Brotes“ am 05. Mai war in diesem Jahr ein besonderer Tag für die Azubis im Bäckerhandwerk, die zurzeit das Berufskolleg Bergisch Gladbach besuchen. Ausgestattet mit Hoodies haben sie sich auf den Weg nach Bonn gemacht, um die beeindruckende Vielfalt an köstlichen Broten zu feiern.

Das Besondere an den weißen Hoodies: Sie wurden von der Bäckerinnung Bergisches Land gesponsert und haben als Wiedererkennungswert das Logo der Innung auf der Vorderseite aufgedruckt. Die anwesenden Azubis in den einheitlichen Pullovern ergaben ein stimmiges und auffallendes Bild.

Obermeister Peter Lob und Stefan Willeke, stellvertretender Obermeister der Bäckerinnung, waren ebenfalls vor Ort. Willeke präsentierte seine

frisch prämierten Brote – unter anderem das Sonnenkorn, das Roggenmischbrot und das Dinkelvollkornbrot.

Lob zeigte sich sehr erfreut über die Resonanz bei den Besuchern: „Es war sehr gut besucht. Und es wurden viele interessante Gespräche mit Passanten zu den unterschiedlichen Brotspezialitäten geführt.“

Brot ist ein Teil der deutschen Identität. Mit über 3.000 offiziell dokumentierten Sorten besitzt Deutschland die größte Brotauswahl weltweit. Der „Tag des Deutschen Brotes“ am 5. Mai 2025 war daher auch für die Bäckerinnung ein besonderer Feiertag. Denn er würdigte nicht nur die Arbeit der Innungsbäcker, sondern machte auch auf ihre Bedeutung für Handwerk, Kultur und Genuss aufmerksam.



Bild: © Bäckerinnungsverband WEST

AUSGEZEICHNETES BÄCKERHANDWERK EHRENPREISE FÜR BÄCKEREI GIESSELMANN UND BÄCKEREI WILLEKE

Zwei Bäckereien aus dem Bergischen Land zei-
gen, wie gutes Handwerk schmeckt – und wurden
dafür jetzt ganz offiziell ausgezeichnet.



1

Die **Bäckerei Gießelmann aus Bergneustadt** ist am 31. März in Düsseldorf mit dem Ehrenpreis **Meister.Werk.NRW** ausgezeichnet worden. Mit dieser Auszeichnung würdigt das Land Nordrhein-Westfalen Betriebe des Lebensmittelhandwerks, die sich durch besondere Qualität ihrer Produkte, handwerkliches Können, verantwortungsvolle und nachhaltige Betriebsführung sowie eine starke regionale Verankerung auszeichnen.

Silke Gorißen, Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, betonte bei der feierlichen Verleihung: „Betriebe in Nordrhein-Westfalen bewahren und fördern das Wissen um die handwerkliche Herstellung regionaler Produkte. Wir würdigen diese Leistungen des Lebensmittelhandwerks gern mit dem Ehrenpreis Meister.Werk.NRW.“

Die Auszeichnung **Meister.Werk.NRW** soll Verbraucherinnen und Verbrauchern bewusst machen: Hochwertig und handwerklich hergestellte Lebensmittel aus Nordrhein-Westfalen sind keine Selbstverständlichkeit – sie verdienen Anerkennung und Wertschätzung.

Eine weitere Auszeichnung für herausragende Qualität im Bäckerhandwerk erhielt die **Bäckerei Willeke aus Leverkusen**. Am 19. Mai wurde die Bäckerei auf der Weltleitmesse iba in Düsseldorf

mit dem **Ehrenpreis des Deutschen Bäckerhandwerks** ausgezeichnet und zählt damit zu den 50 Innungsbäckern, die den Ehrenpreis erhielten. Prämierungsgrundlage waren die Ergebnisse der unabhängigen Qualitätsprüfung des Deutschen Brotinstituts aus dem Jahr 2024.

Im Auftrag des Deutschen Brotinstituts in Weinheim finden bundesweit jährlich rund 15.000 Brotprüfungen statt. Eigens geschulte, unabhängige Expertinnen und Experten testen darin Broteigenschaften nach wissenschaftlichen Kriterien. Mit dem Ehrenpreis des Bäckerhandwerks an die bestbewerteten Prüfungsteilnehmer unterstreicht der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks die hohen Qualitätsanforderungen im Backhandwerk – und stärkt die weltweit einzigartige Brotkultur in Deutschland.

„Mit dieser Auszeichnung zählt der Innungsbäcker zu den Bäckereien mit der konstant besten Backqualität in Deutschland“, erklärt der Zentralverband des Deutschen Bäckerhandwerks.

Für Bäckermeister, Konditormeister und Schokoladen-Sommelier Stefan Willeke ist die Auszeichnung eine große Ehre – und gleichzeitig ein Ansporn: „Wir lieben das Bäckerhandwerk und backen mit Leidenschaft für die Menschen in Leverkusen, Leichlingen und Langenfeld.“

Die Bäckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft gratulieren den beiden Preisträgern ganz herzlich.



2

1: Jörg von Polheim, Landesinnungsmeister (links), und Silke Gorißen (2. von links), NRW-Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz, freuen sich mit der Familie Gießelmann über die Auszeichnung; Bild: © Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen **2:** Mit dem Ehepaar Stefan und Jasmin Willeke (vorne) freuen sich Tochter und Konditormeisterin Isabelle Willeke, Mutter Ursula Willeke (geb. Hausmann), Konditormeister Stefan Zanona und Vater Klaus Willeke (stehend v.l.n.r.); Bild: © Bäckerei und Konditorei Willeke

WIR STELLEN VOR:**FRISEURINNUNG
BERGISCHES LAND**

Die Friseurinnung Bergisches Land ist eine facettenreiche Welt: Ein Handwerk, das nicht nur Geschicklichkeit, sondern auch Einfallsreichtum, Kommunikationsbereitschaft und Vorstellungsrückhalt und Einfühlungsvermögen erfordert.

Friseur*innen sind Profis im Umgang mit Haar und erschaffen mit kreativem Auge und geschickter Hand individuelle Frisuren. Ihr Tätigkeitsfeld erstreckt sich von Waschen, Schneiden und Stylen bis hin zu Färben und Rasieren. Friseur*innen bieten zudem persönliche Beratung an, um die passenden Haarstyles zu empfehlen und somit das äußere Erscheinungsbild und Wohlbefinden ihrer Kund*innen zu optimieren.

Interessanterweise stammt der Begriff „Friseur“ vom französischen Wort „friser“ ab, was „kräuseln“ oder „zwirbeln“ bedeutet. Seit dem späten 17. Jahrhundert in Deutschland etabliert, wird dieser Ausdruck im Französischen jedoch seltener benutzt, hier bevorzugt man „Coiffeur“.

Das Friseurhandwerk ist ein facettenreicher und kreativer Beruf, dem großer Respekt gezollt werden sollte. Ein besonderer Dank gilt dem engagierten Vorstand und allen Mitgliedern der Innung, die sich leidenschaftlich und professionell für die Erhaltung und Förderung dieses einzigartigen Handwerks einsetzen.



190 Innungsbetriebe



8 Vorstandsmitglieder



133 Auszubildende

Die Vorstandsmitglieder

Rüdiger Stroh
Obermeister



Dirk Kiel-Onnenken
stellv. Obermeister



Runa Sabrina Korn
stellv. Obermeisterin



Claudia De Bree
Lehrlingswartin



Fatima Machado
Lehrlingswartin



Nicole Kahnmeier-Wüst
Beisitzerin



Nadine Kasten
Beisitzerin



Katrin Marx
Beisitzerin

**KURZZULASSUNG
SOFORT VERFÜGBAR**





O P E L

Beispieldfoto der Baureihe. Ausstattungsmerkmale ggf. nicht Bestandteil des Angebots.

DER OPEL CORSA
TOP-AUSSTATTUNG!
UNSER LEASINGANGEBOT

✓Allwetterreifen
✓Tech-Paket
✓Komfort-Paket
✓Sitzheizung
✓Automatik

✓Bluetooth
✓Apple CarPlay/Android
✓ParkDistanceControl
✓Lenkradheizung

für den **Opel Corsa GS, 1.2 Direct, 74 kW (100 PS), Start/Stop, Euro 6d 8-Stufen-Automatikgetriebe,**
 Betriebsart: Benzin

MONATSRATE

159,- €

Kilometerleasing-Angebot: Leasingsonderzahlung: 0,- €, Gesamtbetrag: 4.770,- €, Laufzeit(Monate)/Anzahl der Raten: 30, Anschaffungspreis: 22.519,99 €, Laufleistung (km/Jahr): 5.000. Überführungskosten: 1.390,- € sind separat an Gebr. Gieraths GmbH zu entrichten.

Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) der Stellantis Bank SA Niederlassung Deutschland, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg, für die Gebr. Gieraths GmbH als ungebundener Vermittler tätig ist. Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer. Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus einer ggf. vereinbarten Leasingsonderzahlung sowie der Summe der monatlichen Leasingraten. Nach Vertragsende werden Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze jeweils 2.500 km) sowie ggf. vorhandene Schäden abgerechnet.

Kombinierte Werte gem. WLTP: Kraftstoffverbrauch 5,7–5,4 l/100 km;
 CO₂-Emission 130–122 g/km; CO₂-Klasse: D

EZ 02/2025 15 KM



Gebr.
GIERATHS
GmbH

Kölner Str. 105 | 51429 Bensberg | 02204 40080
 Paffrather Str. 195 | Berg. Gladbach | 02202 299330
www.gieraths.de | info@gieraths.de



G. Gieraths



K.-H. Ratzke



C. Binder



E. Steinle



C. Leite



C. Scherer



D. Kemper



C. Zorn



M. Burczyk



S. Trapp

44 JAHRE BEI DER ÜBL IN BURSCHEID JÜRGEN MODEMANN VERABSCHIEDET SICH IN DEN RUHESTAND

Wie viele Wochen sind 44 Jahre? Allein schon die Anzahl der Jahre hört sich nach viel an, wenn man es aber in Wochen umrechnet, dann kommt man auf die stolze Zahl von 2.288. So lange war Jürgen Modemann für die Kraftfahrzeuginnung bzw. in der Überbetrieblichen Unterweisung tätig. Multipliziert man diese Wochenzahl mit dem Faktor 7,5, dann kommt man auf die ungefähre Anzahl an Auszubildenden, die Modemann bei der Überbetrieblichen Unterweisung unterrichtet hat: ca. 17.000 – was für eine riesige Zahl an jungen Menschen!

Das sind schon wirklich unfassbare Zahlen, die da im Arbeitsleben von Jürgen Modemann zusammengekommen sind – und das ist natürlich noch nicht alles. Doch der Reihe nach: Jürgen Modemann war gerade einmal 14 Jahre alt, als er seine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker bei der Firma Daimler Benz in Leverkusen begonnen hat. Dort blieb er dann nach seiner Ausbildung – da war er 17 Jahre – noch ein Jahr als Kfz-Mechaniker, bevor

er 1978 zur Firma Peter Marleux in Langenfeld wechselte.

Am 01.04.1981

begann er dann bei der Kraftfahrzeuginnung. Seine Meisterprüfung legte er im Oktober 1985 bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

1981 ist er also zur ÜBL gekommen, um zu bleiben – bis er zum 31.03.2025 nach 44 Jahren bei der Innung und insgesamt 52 Jahre im Berufsleben in den Ruhestand verabschiedet worden ist. Modemann hat in den 44 Jahren nicht nur viele Azubis kennengelernt und ausgebildet, sondern auch einige Geschäftsführer der Kreishandwerkerschaft kommen und gehen sehen. Eine bewegte und bewegende Zeit für ihn. Eine so lange Zeit, dass ihm der Abschied verständlicherweise nicht leicht gefallen ist. „Ich gehe mit einem lachenden und einem weinenden Auge, immerhin habe ich hier die meiste Zeit meines Lebens verbracht. Ich habe mit meinem Kollegen Horst Halbach den Kfz-Bereich im Berufsbildungszentrum in Burscheid im Industriegebiet aufgebaut – das fühlt sich ein bisschen wie mein Zuhause an“, so Jürgen Modemann. Das lachende Auge, weil er sich zusammen mit seiner Frau den Traum erfüllen möchte, ein Wohnmobil zuzulegen und durch die Landschaft zu schippern – und das dann möglichst lange und vor allem gesund.

Die Kraftfahrzeuginnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bedankt sich bei Jürgen Modemann für seine tolle Arbeit und wünscht ihm, dass er sich seinen Traum erfüllt, gesund bleibt und noch ganz viele Jahre sein Leben zusammen mit seiner Frau genießen kann.



NEUE MITARBEITERIN BEI DER KREISHANDWERKERSCHAFT BERGISCHES LAND: LENA KORBJUN

In der Kreishandwerkerschaft weht frischer Wind durch die Öffentlichkeits- und Social Media Abteilung. **Lena Korbjun** arbeitet seit dem 01.05.2025 für die Kreishandwerkerschaft und verstärkt das Team der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Seit über 12 Jahren hat Lena Erfahrungen in allen Bereichen der Medienwelt gesammelt. Sie hat im Radio mit und zu vielen Hörern gesprochen. Im Fernsehen konnte Lena vor und hinter der Kamera glänzen. Online-Artikel wurden auf Spiegel Online, bei der Süddeutschen und bei Zeit Online veröffentlicht. Auch der Social Media Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks war ein Teil ihres Weges. Was aber am Wichtigsten ist: Lena weiß, was Dübel, Benzinpumpe und Backhefe sind.



„Ich liebe es, alles mit meinen eigenen Händen erschaffen zu können – das habe ich von meinem Papa gelernt“, sagt Lena. Sie hat schon mit Kaugummi den Ausgleichsbehälter ihres VW-Busses übergangsweise repariert. Auch eine Benzinpumpe wurde schon erfolgreich gewechselt.

Als Chefköchin im Surfcamp und auch als Kuchenbäckerin in diversen Kölner Cafés hat sie gezeigt, dass sie gutes Essen und besonders das Backen liebt. Auch wenn zwar ihr Vater der gelernte Maler und Lackierer war – ist Lena (nicht nur) im Herzen Handwerkerin.

Bei der Kreishandwerkerschaft wird sie sich um Workshops für Betriebe kümmern, die mit Instagram und Co. bisher noch nichts ausprobiert haben. Außerdem wird es auf den Social Media Seiten der Kreishandwerkerschaft demnächst neue Formate geben.

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land freut sich sehr, mit Lena Korbjun ein vielseitiges Talent an Bord geholt zu haben.

TOP AUSBILDUNGSBETRIEB 2025

MONTAG & RAPPENHÖNER UND HAARSTUDIO WILDANGEL WURDEN AUSGEZEICHNET

Auch in diesem Jahr wurden wieder die TOP Ausbildungsbetriebe 2025 ausgezeichnet. Für den Sieg in einer der drei Kategorien „Meisterhafte Ausbildungsqualität“, „Beste Recruiting“ und „Soziales Engagement“ erhielten die drei Gewinnerbetriebe je 3.000 Euro, nominierte Betriebe 500 Euro. Alle Finalisten erhielten zusätzlich einen eigens angefertigten professionellen Imagefilm sowie einen Glaspokal, der von der Glasfachschule Rheinbach gefertigt wurde.

In der Kategorie „Meisterhafte Ausbildungsqualität“ konnte der SHK-Betrieb **Montag & Rappenhöner aus Bergisch Gladbach** die Jury überzeugen. Sie sind nicht nur Fachexperten für Haustechnik im Bereich Bäder, Heizung und Energie, sondern auch Fachexperten in Sachen Ausbildung. Der Betrieb beschäftigt insgesamt 10 Auszubildende, davon aktuell acht Auszubildende für den Beruf als „Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“. Den Auszubildenden steht pro Abteilung ein Pate zur Seite. Da die Auszubildenden ein Halbjahr lang in der entsprechenden Abteilung eingesetzt werden, können die Monteure spezialisiertes Wissen nachhaltig und langfristig weitergeben. Der



Betrieb führt vier unterschiedliche Gewerke aus, daher können sich die Auszubildenden zusätzlich abteilungsübergreifendes Fachwissen aneignen. Eine E-Learning-Plattform unterstützt zusätzlich die Wissensvermittlung. Im Projektgeschäft sind die jungen Handwerkerinnen und Handwerker von Anfang an eingebunden und lernen so, was für die Vorbereitung einer Baustelle wichtig ist. Der Betrieb bildet seit 1985 im Schnitt drei Auszubildende pro Jahr aus. Bei Bedarf werden die jungen Handwerkerinnen und Handwerker für Nachhilfe und Sprachunterricht freigestellt oder erhalten finanzielle Unterstützung beim Führerschein.

Menschen Gestaltungsmöglichkeiten geben, mit denen sie sich jeden Tag neu erfinden können – das ist der Leitgedanke von Friseurin Brigitte Wildangel, **Haarstudio Wildangel GmbH aus Lindlar**, die einen eigenen Salon mit 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sieben Auszubildenden führt. Von der Jury wurde sie in der Kategorie „Soziales Engagement“ ausgezeichnet: Gemeinsam mit ihrem Team setzt sich Brigitte Wildangel für die Integration und Unterstützung von Menschen mit Migrationshintergrund ein – sei es durch die sprachliche und berufliche Förderung von Auszubildenden, die Förderung der Selbständigkeit und die Integration in den Arbeitsmarkt sowie die





3

Talentförderung und Unterstützung von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Um Familie und Beruf miteinander vereinen zu können, bietet der Salon elterngerechte Arbeitszeiten. Verschiedene Seminare und Messebesuche, angepasst auf den individuellen Weiterbildungsbedarf, runden das Portfolio des Betriebs ab.

Neben den diesjährigen Preisträgern haben die **nachfolgenden Innungsbetriebe für ihr Engagement in Sachen Ausbildung je 500 Euro** erhalten:

Kategorie „Meisterhafte Ausbildungsqualität“

- **Team NK, Nadine Kasten, Friseurmeisterin aus Leverkusen**

Kategorie „Best Recruiting“

- **Der Dachdeckerbetrieb DIE JOHNS GmbH aus Reichshof**
- **Procar Automobile GmbH & Co. KG aus Leverkusen**

Hendrik Wüst, Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und Schirmherr der Stiftung „Pro Duale Ausbildung“, erklärte bei der Preisverleihung: „Heute werden Betriebe ausgezeichnet, die sich ganz besonders um die Ausbildung junger Menschen verdient gemacht haben.“

Die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, die Innung für Sanitär- und Heizungstechnik, die Friseurinnung, die Dachdeckerinnung und die Kraftfahrzeugginnung gratulieren den Preisträgern und den nominierten Betrieben aus dem Innungsgebiet ganz herzlich.

1: Als TOP Ausbildungsbetrieb 2025 in der Kategorie „Meisterhafte Ausbildungsqualität“ ausgezeichnet: SHK-Betrieb Montag und Rappenhöner.

2: Über die Auszeichnung in der Kategorie „Soziales Engagement“ als TOP Ausbildungsbetrieb freut sich das Team vom Haarstudio Wildangel.

3: Große Freude bei allen Ausgezeichneten und Nominierten über die Ehrungen.

Bilder © Arne Schröder, Handwerkskammer zu Köln

ERFOLGREICHES NETZWERKTREFFEN TEAM AUSBILDUNG HANDWERK TRIFFT SCHULE - NÄCHSTER STEP: ELTERN

Das Team Ausbildung gibt es jetzt seit etwas mehr als zwei Jahren. Quasi zum Geburtstag im März haben sich Ausbildungsbetriebe zum zweiten Mal mit Vertretern von Schule zu einem konstruktiven Austausch getroffen, haben ihre Wünsche an die jeweils andere Gruppe formuliert. Interessant war, dass viele Wünsche auf beiden Seiten sehr ähnlich sind und nicht zu weit voneinander abweichen. Das bedeutet wiederum, dass vieles mit Planung, Absprachen und einem Miteinander umsetzbar sein könnte.

In einem zweiten Schritt haben sich die beiden Gruppen mit den Wünschen der jeweils anderen Gruppe auseinandergesetzt und mögliche Ideen festgehalten.

Ganz konkret abgeleitet wurde die Idee „Schule und Handwerk: Auf gute Nachbarschaft“. Es kam der Wunsch auf, dass Schulen bei Bedarf eine Liste mit Handwerkbetrieben aus der näheren Umgebung bekommen, auf die sie dann zugehen und mit diesen kooperieren können. Regine Bültmann-Jäger, Leiterin der Ausbildungsabteilung der Kreishandwerkerschaft, hat das in einer Projektskizze zusammengefasst. Die Betriebe im Postleitzahl-Bereich der Schulen wurden ermittelt. Die Schulen wurden dazu aufgefordert, sich bei Interesse bei uns zu melden. Sie sollen einen verbindlichen Ansprechpartner, eine kurze Info zu Ihrer Schule und zu ihren Bedarfen nennen. Das



wiederum soll dann an die betreffenden Betriebe weitergeleitet werden. So wird langfristig evtl. eine Kooperation möglich.

Am Ende des Abends ging es dann noch um eine weitere wichtige Personengruppe beim Thema Ausbildungsplatz finden: Die Eltern. Dabei wurden u.a. folgende Fragen gestellt: Wie können Infos an die Eltern herangetragen werden? Sind Broschüren in Papierform noch zeitgemäß? Wie vermittelt man Handwerk zum Anfassen? Sind Eltern überhaupt die ersten und wichtigsten Ansprechpartner und Berater, wenn es um eine künftige Ausbildung geht oder auch um mögliche Unsicherheiten und Ängste im Zusammenhang damit?

Antworten auf diese Fragen sollen in einem nächsten Schritt mit Elternvertretern diskutiert werden.

Wann? Beim nächsten Team Netzwerk-Treffen am Dienstag, den 02. September.

Sie haben Interesse, an dem Abend mitzudiskutieren oder Sie wollen gerne ins „Team Ausbildung“, um mit anderen Betrieben das Thema Ausbildungsmessen, vor allem aber das Thema Ausbildung insgesamt voranzubringen? Dann melden Sie sich bei [Isabelle Schiffer](mailto:isabelle.schiffer@handwerk-direkt.de) ([schiffer@handwerk-direkt.de](mailto:isabelle.schiffer@handwerk-direkt.de)). Wir freuen uns auf Sie!

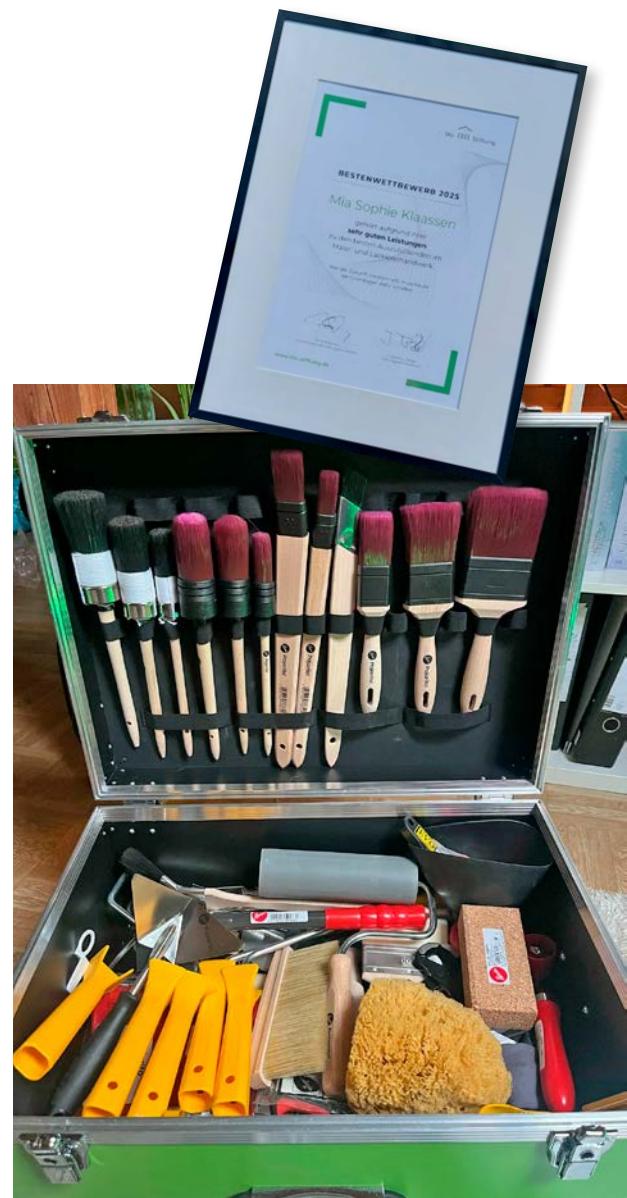
BESTENWETTBEWERB DER STO-STIFTUNG

WERKZEUGKOFFER ALS AUSZEICHNUNG FÜR AUSZUBILDENDE MIA KLAASSEN

„Ich packe grüne Koffer und nehme mit: Jede Menge Werkzeuge!“ Diese hochwertige Grundausstattung erhielten talentierte Nachwuchshandwerkerinnen und -handwerker des Ausbau gewerbes von der Sto-Stiftung.

Die Sto-Stiftung zeichnete beim diesjährigen Bestenwettbewerb 105 Handwerkerinnen und Handwerker in Deutschland, Italien und Österreich aus.

Dieses Jahr wurde **Mia Klaassen (Ausbildungsbetrieb: F. Bondke GmbH, Gummersbach)** von ihren Lehrkräften für einen der begehrten Koffer vorgeschlagen und hatte das große Glück, diesen auch zu bekommen. Im Mai hat Mia ihrer Klasse und ihrem Ausbilder Dirk Bürger den begehrten Koffer vorgestellt. Die Maler- und Lackiererinnung Bergisches Land gratuliert Mia herzlich zu ihrer Auszeichnung in Form des grünen Werkzeugkoffers.



„Diese Koffer sind nicht nur eine Anerkennung für talentierte Stuckateure, Maler und Lackiererinnen, sondern auch ein Zeichen dafür, dass Handwerk Perspektive hat“, erklärt Ingeborg Totzke, Stiftungsräatin Handwerk. „Der grüne Werkzeugkoffer steht für eine bunte Zukunft voller Chancen.“ Ziel der Sto-Stiftung ist es, Auszubildende auf ihrem Weg zu begleiten, indem sie deren fachliche und persönliche Entwicklung unterstützt.

AUSBILDUNGSMESSEN IN GUMMERSBACH UND OVERATH

ZEIGEN SIE DEM NACHWUCHS, WAS IM HANDWERK ALLES MÖGLICH IST!

Wo bietet sich die Möglichkeit, möglichst viele Jugendliche „abzugreifen“ und ihnen zu zeigen, wie vielfältig, spannend, kreativ und wertvoll das Handwerk ist? Genau, bei einer Ausbildungsmesse.

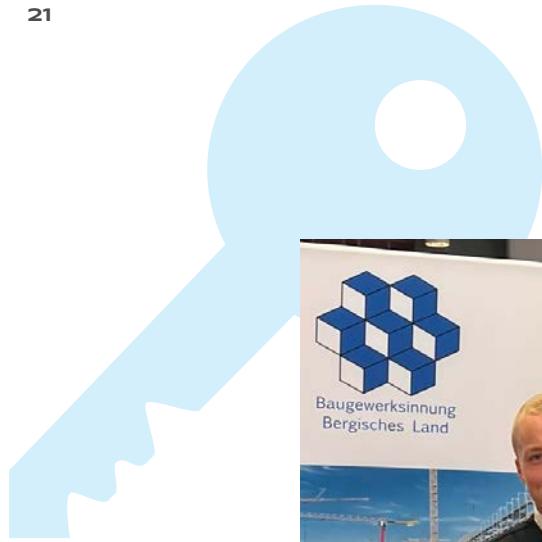
Nutzen Sie die Gelegenheit und begleiten Sie die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auf eine der folgende Ausbildungsmessen in unseren Innungsgebieten – einige Betriebe sind schon dabei, aber da ist noch reichlich „Luft nach oben“:

- **Samstag, 06.09.:**
OB Karriere in Gummersbach
- **Samstag, 13.09.:**
Ausbildungsmesse 4Starters in Overath

Das ist für Sie als Ausbildungsbetrieb **DIE Gelegenheit, mit dem potentiellen Nachwuchs einfach und unkompliziert ins Gespräch zu kommen.**

Unkompliziert deshalb, weil sich die Kreishandwerkerschaft um das “Drumherum“ kümmert:

- Sie bekommen von uns eine **Innungs-Messerückwand plus Messetheke** zur Verfügung gestellt (die wir auch aufbauen)
- Sie **planen mit uns eine Aktion**, die einen Ausschnitt aus Ihrem Gewerk zeigt, zum Zuschauen und Mitmachen animiert und dafür sorgt, dass Sie mit dem potentiellen Nachwuchs ins Gespräch kommen können
- Sie präsentieren mit uns **das Handwerk mit allen Gewerken an einem Ort** – auch um zu zeigen, wie verschiedene Gewerke miteinander arbeiten
- Sie profitieren davon, dass **wir auf den Messen proaktiv auf die Jugendlichen zugehen und zum Handwerk einladen**
- Sie bekommen von uns um **nachhaltige Give Aways**
- Sie können auf die **Expertise unserer Fachfrauen** vor Ort zurückgreifen, die rund um eine Ausbildung im Handwerk beraten und spezielle Fragen beantworten



Jetzt können Sie eigentlich gar nicht mehr anders, als sich bei uns zu melden, weil Sie bei einer der Messen im September dabei sein wollen? Dann melden Sie sich sehr gerne bei **Isabelle Schiffer**, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (schiffer@handwerk-direkt.de).

Sie wollen sich einen Eindruck davon machen, wie es für Sie als Ausbildungsbetrieb bei einer Messe sein kann, wenn Sie zusammen mit der Kreishandwerkerschaft dort sind? Dann scannen Sie den QR-Code und bekommen einen ersten Eindruck:



Oder planen Sie, bei einer kleineren Messe oder in einer Schule Ihre Arbeit vorzustellen und benötigen dafür Ideen oder Material? Dann kontaktieren Sie ebenfalls Frau Schiffer (schiffer@handwerk-direkt.de).

Auf unserer Homepage finden Sie die Hinweise zu den stattfindenden Messen im **Oberbergische Kreis, im Rheinisch-Bergischen Kreis und in der Stadt Leverkusen**. Sollten Sie Interesse an der Teilnahme an einer dieser Messen/Börsen haben, wenden Sie sich bitte an die dort genannten Ansprechpartner. Scannen Sie diesen QR-Code, damit Sie auf die Übersichtsseite gelangen:



ARBEITSZEITBETRUG: EX-ARBEITNEHMER MUSS DETEKTIVKOSTEN ZAHLEN

Ein Fahrkartenkontrolleur, der während seiner Arbeitszeit anderen Beschäftigungen nachging, durfte fristlos gekündigt werden. Das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat zudem entschieden, dass sein Arbeitgeber für die Aufklärung einen Privatdetektiv beauftragen durfte. Die Kosten hat nun der Ex-Arbeitnehmer zu tragen.

Im Juni 2022 berichteten Sicherheitsbedienstete einem Verkehrsbetrieb, dass es einer der Fahrkartenkontrolleure mit den Arbeitszeiten wohl nicht so genau nehme. Der Betrieb ging der Sache nach und beauftragte dafür einen Privatdetektiv. An fünf Tagen beschattete er den Kontrolleur und stellte dabei bereits mehrere Arbeitszeitverstöße fest. Nachdem sich der Verdacht somit bestätigt hatte, sorgte der Arbeitgeber anschließend für eine Dauerbeschattung von zwei Wochen. Der Kontrolleur verbrachte große Teile seiner Arbeitszeit bei seiner Freundin, in Bäckereien und Cafés, beim Friseur oder in der Moschee. Auch private Fotoshootings am Rheinufer gehörten dazu. Über den gesamten Zeitraum sollten ihm demnach 25 Stunden und 54 Minuten nicht verrichteter Arbeit bezahlt worden sein.

Nach einer Anhörung durch den Betriebsrat zeigte sich der Kontrolleur nicht einsichtig. Das Zeiterfassungssystem habe nicht funktioniert, außerdem sei nicht bewiesen,

dass er die Bäckereien und Cafés nicht für Arbeitsbesprechungen aufgesucht habe. Den Arbeitgeber überzeugte das nicht und er sprach eine außerordentliche fristlose Kündigung aus. Der Mann klagte hiergegen vor dem Arbeitsgericht (ArbG) Köln und verlangte zudem ein wohlwollendes Arbeitszeugnis. Der Arbeitgeber entgegnete mit einer Widerklage: Nicht nur sei die Kündigung wirksam gewesen, der Ex-Arbeitnehmer sollte außerdem für die Detektivkosten in Höhe von 21.608,90 Euro aufkommen.

Das ArbG Köln gab dem Arbeitgeber recht, das Landesarbeitsgericht (LAG) Köln hat diese Entscheidung nun bestätigt.

Das LAG führte aus, dass es für eine fristlose Kündigung einen Grund brauche, der nicht nur allgemein, sondern auch im Einzelfall schwer genug wiege, um ein sofortiges Ende des Arbeitsverhältnisses zu rechtfertigen.

Im konkreten Fall wiege der Vertrauensbruch schwer. Das vorinstanzliche Arbeitsgericht habe zutreffend festgestellt, dass der Kläger während der Arbeitszeit privaten Tätigkeiten nachgegangen sei. So etwa am 9. Dezember 2022, als er „um 15:58 Uhr aus dem Haus seiner Freundin“ gekommen sei. Es sei „auszuschließen, dass er in der Wohnung seiner Freundin Fahrkarten kontrolliert hat“, stellte das Gericht klar.



Der Arbeitnehmer wollte auch die Überwachung per Privatdetektiv nicht zahlen, die er für rechtswidrig hielt. Er berief sich dabei auf die DS-GVO und sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung und damit auf ein Beweisverwertungsverbot. Dem erteilte das LAG jedoch ebenfalls eine Absage.

Der Einsatz eines Privatdetektivs sei nach § 26 BDSG (Datenverarbeitung für Zwecke des Beschäftigungsverhältnisses) zulässig. Der Privatdetektiv habe beobachtet, fotografiert, dokumentiert und einen GPS-Sender an das Dienstfahrzeug des Arbeitnehmers angebracht. Das sei – so das LAG – in der Tat ein Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dieser sei aber von geringer Intensität, da er nur zu Schichtzeiten, über wenige Tage und im öffentlichen Verkehrsraum

überwacht worden sei. Es sei damit praktisch nur dokumentiert worden, was jeder beliebige Passant ebenfalls hätte wahrnehmen können.

Nach der Rechtsprechung des BAG habe der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber Detektivkosten zu ersetzen, wenn es einen konkreten Tatverdacht gegeben habe und er am Ende überführt werde. Damit seien die Kosten keine vom Arbeitgeber zu tragenden Vorsorgekosten, sondern regulärer Schadensersatz im Sinne des § 249 BGB. Durch die Hinweisgespräche mit der angestellten Sicherheitsfirma habe sich hier ein begründeter Verdacht ergeben und letztlich sei der Kontrolleur auch überführt worden.

**LAG Köln, Urteil vom 11.02.2025,
Az. 7 Sa 635/23**

AUFLÄRUNG IST ALLES

Im April 2024 bestellte der Besitzer eines großen Gartens den Gartenbauer auf sein Grundstück. Vor Ort gab der Gartenbesitzer umfangreiche Arbeiten an dem völlig verwilderten Gelände in Auftrag. Nach Abschluss der Arbeiten stellte der Gartenbauer seine Rechnung in Höhe von knapp 19.000,00 EUR. Es kam aber zum Streit über den vereinbarten Stundensatz sowie die Frage, ob die erstellte Rechnung prüffähig sei. Der Gartenbesitzer verweigerte schließlich die Zahlung und widerrief den Vertrag im September 2024.



Das Landgericht gab dem Gartenbesitzer recht.

Da der Gartenbesitzer als Verbraucher anzusehen ist und sämtliche Arbeiten außerhalb von Geschäftsräumen in Auftrag gegeben wurden, steht ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Die grundsätzlich mit Vertragsschluss beginnende vierzehntägige Widerrufsfrist hat nicht zu laufen begonnen, weil der Gartenbauer den Verbraucher nicht darüber belehrt hat.

Es gilt in diesem Fall eine Höchstfrist von einem Jahr und vierzehn Tagen für den Widerruf, die vorliegend eingehalten worden ist. Der Anspruch des Werkunternehmers auf Werklohn ist dadurch vollständig entfallen. Wegen der unterlassenen Belehrung kann er auch keinen Wertersatz oder einen sonstigen Ausgleich für seine Arbeit verlangen. Denn das europäische Verbraucherschutzrecht verlangt bei einer unterlassenen Widerrufsbelehrung eine Sanktion von Unternehmern, um sie zur ordnungsgemäßen Belehrung anzuhalten (EuGH v. 17.5.2023 - C-91/22).

**Landgericht Frankenthal (Pfalz),
Urteil vom 15.04.2025,
Az. 8 O 214/24**

BESTIMMUNG DER HÖHE EINER BAUHANDWERKER- SICHERUNG

Das Kammergericht Berlin hat am 18. März 2025 entschieden, wie die Höhe einer Bauhandwerkersicherung nach § 650f BGB zu bestimmen ist, wenn keine Eingang über die Gesamtvergütung vorliegt.

Grundsätzlich kann ein Bauunternehmer vom Auftraggeber eine Sicherheit für die gesamte vereinbarte Vergütung verlangen, um sich gegen Zahlungsausfälle abzusichern. Entscheidend ist dabei die im Vertrag vereinbarte Vergütung – unabhängig davon, ob die Leistungen schon erbracht wurden oder nicht.

Liegt eine pauschale Vergütung oder eine einvernehmliche Prognose der Gesamtkosten vor (z. B. anhand eines Leistungsverzeich-

nisses), ist diese als Grundlage für die Sicherheitsleistung maßgeblich. Gibt es jedoch keine solche Prognose – etwa bei Stundenlohnverträgen ohne Angabe der voraussichtlichen Stunden oder bei der Vereinbarung einer „üblichen Vergütung“ – muss der Unternehmer im Sicherungsprozess schlüssig darlegen, wie hoch die Gesamtvergütung objektiv bei Vertragschluss zu erwarten war. Alternativ kann er auch den Umfang der bisher tatsächlich erbrachten Leistungen angeben. Daraus ergibt sich dann die Höhe der Sicherheit, weil angenommen wird, dass zumindest dieser Betrag objektiv prognostiziert worden wäre.

**Kammergericht Berlin,
Urteil vom 18.03.2025,
Az. 21 U 110/24**



FASTELOVEND GEHT IMMER

Der über 50-jährige Kläger ist seit 2001 bei der Beklagten als Mitarbeiter Logistik beschäftigt. Seine Tätigkeit ist geprägt von körperlicher Arbeit, die vor Ort erledigt werden muss. Der Kläger war vom 31.10.2022 bis zum 04.11.2022 krankgeschrieben. Er ist Mitglied eines Karnevalsvereins und hatte am Abend des 04.11.2022 an einer Veranstaltung, dem sog. Mobilma-chungsappell, teilgenommen. Ferner war der Kläger vom Jahreswechsel bis zum 06.01.2023 krankgeschrieben und nahm am 05.01.2023 an einer Veranstaltung, dem sog. Generalkorpsappell, teil. Die Veranstaltung begann um 19.00 Uhr. Ausweislich eines Videos im Internet marschierte der Kläger in voller Uniform in den Saal ein.

Am 12.01.2023 wurde die Beklagte auf die Teilnahme des Klägers an den o.g. Veranstaltungen aufmerksam. Es folgten zwei digitale Anhörungen am 20.01.2023 und 26.01.2023 zu den Vorwürfen, dass der am 05.01.2023 und am 04.11.2022 trotz vorliegender Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an Karnevalsveranstaltungen teilgenommen habe. Der behandelnde Arzt des Klägers stellte fest, dass bei der letzten AU bis 06.01.2023 kein Ausgehverbot bestanden habe.

Die Beklagte kündigte dem Kläger mit Schreiben vom 17.02.2023 außerordentlich fristlos und mit Schreiben vom 19.04.2023 ordentlich zum 31.12.2023. Hiergegen wandte sich der Kläger und begehrte seine Weiterbeschäftigung. Er behauptete, er sei jeweils an einem akuten Atemwegs- infekt erkrankt gewesen. Am Freitag, 04.11.2022, seien die Symptome bis auf den Husten und eine leichte Erschöpfung nicht mehr vorhanden gewesen. Er habe an der Veranstaltung teilgenommen, jedoch im Vorfeld bereits besprochen, dass er nach zwei Stunden wieder abgeholt werde. Am 05.01.2023 habe er die benannte Veranstaltung besucht, um seine Belastungsfähigkeit zu testen und sei nach ca. einer Stunde abgeholt worden, um zu vermeiden, erneut arbeitsunfähig zu er- kranken.

Das Landesarbeitsgericht gab der Klage statt. Die außerordentliche Kündigung vom 17.02.2023 war unwirksam und hat das Arbeitsverhältnis nicht beendet. Es fehlte bereits an einem wichtigen Grund i.S.v. § 626 Abs. 1 BGB. Die Kündigung wurde – aus welchen Gründen auch immer – ausdrücklich nur als Tatkündigung ausgesprochen. Der Beklagten ist es aber nicht gelungen, den Tathachweis zu führen, d.h. dem Kläger nachzu-



weisen, dass er seine Arbeitsunfähigkeit vorge- täuscht hatte.

Der Arbeitgeber, der einen Arbeitnehmer wegen des Vortäuschens einer Arbeitsunfähigkeit kündigt, muss darlegen und beweisen, dass der Arbeitnehmer unentschuldigt gefehlt hat und die vom Arbeitnehmer behauptete Krankheit nicht vorliegt. Gelingt es dem Arbeitgeber, den Beweiswert der ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung zu erschüttern bzw. zu entkräften, so tritt hinsichtlich der Darlegungs- und Beweislast wieder derselbe Zustand ein, wie er vor Vorlage des Attestes bestand. Es ist dann Sache des Arbeitnehmers, seinen Vortrag z.B. mit Hinweisen zu den Fragen, welche Krankheiten vorgelegen haben, welche gesundheitlichen Einschränkungen bestanden haben, welche Verhaltensmaßregeln der Arzt gegeben hat, welche Medikamente gegeben wurden, weiter zu substantiiieren.

Erst wenn der Arbeitnehmer insoweit seiner Substantiierungspflicht nachgekommen ist und ggf. die behandelnden Ärzte von ihrer Schweigepflicht entbunden hat, muss der Arbeitgeber auf Grund der ihm obliegenden Beweislast den konkreten Sachvortrag des Arbeitnehmers widerlegen.

Et hätt
noch
immer jot
jejange

Wenn der behandelnde Arzt die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit nach dem Kalenderdatum bestimmt hat, wird die Arbeitsunfähigkeit bis zum Ende der betriebsüblichen Arbeitszeit am letzten umfassten Kalendertag bescheinigt.

Infolgedessen ließ sich im vorliegenden Fall das Bestehen des Tatvorwurfs, nämlich das Vortäuschen der Arbeitsunfähigkeit, nicht mit der für einen Tatnachweis notwendigen Sicherheit feststellen. Der Beweiswert der AU für den Zeitraum vom 31.10.2022 bis zum 04.11.2022 wurde bereits nicht durch die Teilnahme des Klägers am Mobilmachungsappell am Abend des 04.11.2022 erschüttert. Denn zu diesem Zeitpunkt war die Arbeitsunfähigkeit bereits beendet. Der Besuch einer Karnevalsveranstaltung kurz nach Ende der bescheinigten Arbeitsunfähigkeit erschüttert nicht den Beweiswert der ausgestellten AU. Dies gilt zumindest vor dem Hintergrund des diagnostizierten Infekts der oberen Atemwege.

Hinsichtlich der „Erkrankung“ im Januar 2023 bestand lediglich ein entsprechender Verdacht. Ein Anzweifeln der Angaben des Klägers und seines Arztes reichte nicht aus. Die Umstände, die den Beweiswert des ärztlichen Attests hätten erschüttern können, waren vorliegend nicht so gravierend, dass sie ein starkes Indiz für die Behauptung des Arbeitgebers darstellten, die Krankheit des Arbeitnehmers sei nur vorgetäuscht gewesen. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn der Arbeitnehmer wegen eines akuten Bandscheibenvorfalls arbeitsunfähig krankgeschrieben ist, aber beim Tanz auf der Karnevals bühne gesichtet wird.

**Landesarbeitsgericht Köln,
Urteil vom 21.01.2025, Az. 7 SLa 204/24**

KRYPTO-GELD KANN TEIL DES ARBEITSENTGELTS SEIN

Im Streit um Provisionszahlungen, die eine Arbeitnehmerin laut Vertrag in der Kryptowährung Ether erhalten sollte, hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) klargestellt: Grundsätzlich kann Arbeitslohn auch in Kryptowährungen ausgezahlt werden – aber nur bis zur Pfändungsgrenze.

Zwar handele es sich bei einer Kryptowährung nicht um Geld, aber grundsätzlich sei es möglich, Sachbezüge als Teil des Arbeitsentgelts zu vereinbaren, wenn dies im Interesse des Arbeitnehmers liege. Um einen solchen Sachbezug handelte es sich im vorliegenden Fall auch bei der vereinbarten Provision in Ether (ETH).

Das BAG stellte allerdings auch klar, wo die Grenze einer solchen Vereinbarung liegt: nämlich beim Pfändungsfreibetrag. Nach § 107 Abs. 2 S. 5 GewO dürfe der Wert der vereinbarten Sachbezüge die Höhe des pfändbaren Teils des Arbeitsentgelts nicht übersteigen. Um sicherzustellen, dass der Arbeitnehmer nicht gezwungen wird, den Sachbezug in Euro „umzutauschen“ oder Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen, müsse ihm zumindest der unpfändbare Betrag seines Entgelts in Geld ausgezahlt werden.

Der klagenden Ex-Angestellten eines Marketing-Unternehmens hilft das Urteil aber zunächst wenig. In ihrem Arbeitsvertrag war vereinbart worden, dass sie für Geschäftsabschlüsse Provisionen erhalten sollte – und zwar in Ether. Obwohl die Frau ihren Arbeitgeber mehrfach zur Zahlung aufforderte, reagierte das Unternehmen zunächst nicht. Schließlich bekam sie einen Teil der Provision in Euro ausgezahlt. Als sie den Rest – in Ether – einklagte, hieß es vom Arbeitgeber, Provisionen in Form von Krypto-Geld auszuzahlen, sei unzulässig. Man habe alle Ansprüche bereits in Euro abgegolten.

Ob die Frau nun einen Anspruch auf Übertragung von Ether hat oder nicht, bleibt ungeklärt. Das LAG Baden-Württemberg hatte sich nämlich verrechnet. Die Vorinstanz hatte das pfändbare Einkommen unzutreffend ermittelt – schon allein



deswegen war die Revision des Marketing-Unternehmens erfolgreich. Die für die Berechnung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen erforderlichen Tatsachen hatte es nicht festgestellt. Nun muss das LAG nochmal entscheiden und dabei „die gesetzlichen Vorgaben zutreffend berücksichtigen“.

Arbeitsverträge, die Sachleistungen als Teil des Entgelts vorsehen, seien nicht zwangsläufig in jedem Arbeitsverhältnis zulässig. Sie müssten bei objektiver Betrachtung im Interesse des Arbeitnehmers liegen und zudem die Pfändungsgrenzen beachten. Verstöße dagegen führen zur teilweisen Nichtigkeit der Vereinbarung.

Im vorliegenden Fall sei der Sachbezug – nämlich Krypto-Geld – teilbar, betonten die Richterinnen und Richter. Deshalb müsse im Zweifel das Arbeitsentgelt bis zur Höhe der jeweiligen Pfändungsgrenzen in Geld geleistet werden. Der Sachbezug sei entsprechend zu kürzen.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 16.04.2025, Az. 10 AZR 80/24**

KÜNDIGUNG PER EINWURF-EINSCHREIBEN - KEIN ANSCHEINSBEWEIS FÜR ZUGANG

Für den Zugang eines Kündigungsschreibens reicht ein Einwurf-Einschreiben samt Sendungsstatus nicht aus. Es bedarf eines konkreten Nachweises, etwa durch einen Auslieferungsbeleg oder Zeugen. Das Urteil stärkt die Rechte der Arbeitnehmer und stellt hohe Anforderungen an den Zugangsnachweis bei Kündigungen.

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass ein Einlieferungsbeleg für ein Einwurf-Einschreiben zusammen mit einem im Internet abgerufenen Sendungsstatus nicht ausreicht, um den Zugang eines Kündigungsschreibens beim Arbeitnehmer nachzuweisen. Im vorliegenden Fall hatte die Arbeitgeberin behauptet, das Kündigungsschreiben sei der Klägerin per Einwurf-Einschreiben zugestellt worden. Die Klägerin bestritt jedoch den Zugang.



Das Gericht stellte klar, dass der Arbeitgeber die Beweislast für den Zugang der Kündigung trägt. Ein bloßer Sendungsstatus im Internet ersetzt keinen Auslieferungsbeleg, da er keine Angaben darüber macht, ob und wie das Schreiben tatsächlich in den Briefkasten gelangt ist. Insbesondere gibt der Status keine Auskunft über die konkrete Zustellung, etwa an wen, zu welcher Zeit und an welche Adresse die Sendung zugestellt wurde. Ein Anscheinsbeweis für den Zugang besteht daher nicht.

Die Beklagte hätte einen Zeugenbeweis oder einen Auslieferungsbeleg vorlegen müssen, um den Zugang zu belegen. Da dies nicht geschehen ist, blieb sie beweisfällig. Das Gericht betonte, dass der Empfänger sonst praktisch keine Möglichkeit hätte, den Zugang zu widerlegen, während der Absender durchaus die Möglichkeit hat, einen Auslieferungsbeleg anzufordern.

**Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 30.01.2025, Az. 2 AZR 68/24**

SCHWEIGEN IST NICHT IMMER GOLD

Der Kläger hatte im Dezember 2018 bei der Beklagten einen gebrauchten Audi S3 Sportback mit einer Laufleistung von 92.799 km für 25.990,00 EUR brutto und Gebrauchtwagengarantie gekauft. Eine Bank finanzierte den Gesamtkaufpreis mit insgesamt 32.744,00 EUR. Das Fahrzeug war durch einen vorigen Fahrzeughalter bei der Beklagten mehrfach repariert worden, insbesondere wurden zwischen 2014 und 2016 Turbolader, Katalysator, Kupplung, Rumpfmotor und Kühlmittelpumpe ersetzt. Hierauf wies die Beklagte den Kläger allerdings nicht hin. Streitig blieb, ob der Kläger gezielt nach Reparaturen gefragt hatte oder nicht.

Im September 2019 leuchtete die Abgaskontrollleuchte des Fahrzeugs auf, woraufhin der Kläger in eine Werkstatt fuhr. Dort wurden Fehler der Nockenwellenverstellung und Saugrohrklappe ausgesehen. Nach einigen Tagen konnte es der Kläger gegen Zahlung von 299,00 EUR abholen. Als er zu Hause ankam, leuchtete die Kontrollleuchte erneut auf, woraufhin der Kläger die Beklagten kontaktierte. Auf deren Empfehlung ließ der Kläger das Fahrzeug näher untersuchen. Infolgedessen erfuhr er von den oben genannten Reparaturen.

Der Kläger meldete das Fahrzeug 2019 ab mit einem Kilometerstand von 110.923 km. Die Beklagte wies

Mängel im Zeitpunkt der Übergabe zurück. Es folgten Einigungsversuche, die letztlich erfolglos blieben. Am 28.04.2020 erklärte der Kläger über seine Prozessbevollmächtigte Anfechtung und Rücktritt. Er hatte bis dahin an die Bank zwölf Darlehensraten von insgesamt 4.677,00 EUR gezahlt. Von der Beklagten verlangte er Rückabwicklung unter Anrechnung von Nutzungsvorteilen i.H.v. 2.442,00 EUR. In Kenntnis der Reparaturhistorie hätte er das Fahrzeug nicht gekauft.

Das Landgericht gab der Klage überwiegend statt und verurteilte die Beklagte u.a. dazu, an den Kläger 22.993,00 EUR zu zahlen Zug um Zug gegen Rückgabe des Audi S3 Sportback 2.0 TFSI Quattro.

Der Kläger hat einen Anspruch auf Rückzahlung des Kaufpreises aus § 812 Abs. 1 S. 1 Var. 1 BGB. Die Beklagte hat i.S.d. Norm etwas durch Leistung des Klägers ohne Rechtsgrund erlangt, denn nach wirksamer Anfechtung war der Kaufvertrag rückwirkend nichtig, § 142 Abs. 1 BGB.

Der Anfechtungsgrund lag hier in einer arglistigen Täuschung nach § 123 Abs. 1 BGB durch die unterbliebene Aufklärung über die Reparaturhistorie des Fahrzeugs, und zwar unabhängig davon, ob der Kläger gezielt danach gefragt hatte oder nicht. Schließlich bestand für die Reparaturhistorie eine unverfragte Offenbarungspflicht. Das

Verschweigen von Tatsachen stellt nur bei entsprechender Offenbarungspflicht eine Täuschungshandlung dar; dabei ist entscheidend, ob der andere Teil nach Treu und Glauben unter Berücksichtigung der Verkehrsanschauung im Einzelfall redlicherweise eine Aufklärung über den verschwiegenen Umstand erwarten durfte. Und das war hier in Bezug auf die Reparaturhistorie des Fahrzeugs der Fall.

Eine Offenbarung außergewöhnlichen Reparaturen durfte der Kläger als Käufer nach Treu und Glauben erwarten. Unerheblich war, ob die Reparaturhistorie auf Grund der Wertverbesserung durch den Einbau eines Neuteils einen Sachmangel darstellte oder nicht, denn § 123 BGB dient gerade dem Schutz der Entscheidungsfreiheit und nicht der Mangelfreiheit. Zwar besteht regelmäßig ohne entsprechende Anhaltspunkte keine Pflicht, ein Gebrauchtwagen auf Unfallschäden zu untersuchen und dazu die Reparaturhistorie bei der zentralen Datenbank des Herstellers abzufragen.

gen. Hier war die Sachlage jedoch anders, weil die Reparaturen bei der Verkäuferin selbst erfolgten und die Reparaturen bekannt waren.

Die Beklagte handelte durch ihre Mitarbeiter auch arglistig i.S.d. § 123 BGB. Da die Reparaturen bei der Beklagten durchgeführt worden waren, bestand positive Kenntnis von Art und Umfang der Reparaturen ebenso wie bedingter Vorsatz in Bezug auf die fehlende Kenntnis des Klägers und dessen dadurch bedingter Kaufentscheidung. Die Beklagte konnte sich nicht auf eine Unkenntnis ihres Mitarbeiters berufen. Dieser war kein Dritter i.S.d. § 123 Abs. 2 BGB. Unerheblich war auch, dass die Reparaturen im Zeitpunkt des Kaufvertrags drei bis vier Jahre zurücklagen. Denn einerseits sind drei bis vier Jahre eine eher kurze Zeitspanne, zum anderen ist der Zeitablauf für den Schutz der Entscheidungsfreiheit bei Vertragsabschluss ohne Bedeutung.

Landgericht Lübeck, Urteil vom 08.05.2025, Az. 30 150/21



UNSER ERWEITERTES PORTFOLIO DAS BIETET DAS HAUS DER WIRTSCHAFT

Heute stellen wir Ihnen unser Haus der Wirtschaft und die für Sie geschaffenen Angebote ein bisschen genauer vorstellen.

Wir freuen uns, dass wir unser Angebotsportfolio für Sie erweitern konnten. Damit machen wir weitere wichtige Bereiche und Dienstleistungen direkt und in unmittelbarer Nähe zu uns jetzt für Sie erreichbar.

Als Kreishandwerkerschaft stehen wir Ihnen wie gewohnt für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung und können Sie durch die uns angegliederten Dienstleistungen jetzt noch passgenauer versorgen.

Hier also die Leistungsangebote der uns angegliederten Dienstleistungen:



Sabrina Blank
Regionalleiterin IKK classic

Statement:

„Wir verbinden Krankenkasse und Handwerk – praxisnah, zuverlässig und partnerschaftlich.“



Leistungsbeschreibung:

Die IKK classic ist die größte Innungskrankenkasse Deutschlands – und der starke Gesundheitspartner für das Handwerk. Ob starke Vorsorge, schnelle Hilfe im Krankheitsfall oder digitale Services: Die Leistungen sind passgenau auf die Anforderungen im Handwerksalltag zugeschnitten.

Für Selbstständige bietet die IKK classic flexible Tarife, persönliche Beratung, gerne auch im Betrieb, Gesundheitstage vor Ort und digitale Tools, die Zeit sparen – damit der Betrieb rundläuft und die Gesundheit mitzieht.

Für Mitarbeitende im Handwerk sorgt die IKK classic für starke Absicherungen im Job und Alltag, von kostenfreien Vorsorgeuntersuchungen über professionelle Zahnreinigung bis zum Bonus für gesundes Verhalten – alles einfach und zuverlässig.

Für Auszubildende gibt's starke Leistungen von Anfang an: Gesundheitschecks, einfaches und smartes Bonusprogramm, das eine Smartwatch oder private Zusatzversicherung mitfinanziert, und individuelle Beratungen.

Ob digital mit unserer IKK classic-App oder persönlich vor Ort im Haus der Wirtschaft – wir sind für Sie da.



Andrea Weeck
Bezirksdirektion SIGNAL IDUNA

Statement:

„Tradition mit Zukunft – ganzheitliche Beratung aus einer Hand mit speziellen Angeboten und besonderem Service für das Handwerk“



Leistungsprofil:

Unsere langjährige Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bildet das Fundament, auf dem wir qualifizierte Erfahrungen gewonnen haben und SIGNAL IDUNA passgenaue Versicherungslösungen entwickelt hat.

Für Betriebsinhaber:

- Absicherung bei Inhaberausfall und Ertragsausfall
- Rentenkontoklärung und Aufbau Altersvorsorge
- Absicherung von Familienangehörigen über den Betrieb
- Private Krankenversicherung

• Cyberversicherung

- Elektronik & Maschinenbruchversicherung
- Betriebsunterbrechung
- Innungsnachlässe

Für den Betrieb:

- Branchenspezifische Sach- und Haftpflichtkonzepte
- KFZ Sondereinstufung & Flottenlösungen
- Inhaltsversicherung

Für die Mitarbeiter:

- das Fachkrätepaket der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land
- betriebliche Altersvorsorge
- betriebliche Krankenversicherung
- betriebliche Unfallversicherung
- Rechtssichere Versorgungsordnung
- Absicherung der Familienangehörigen



Tobias Gombar
Prokurst/Steuerberater

Statement:

„Mit Präzision und Leidenschaft für das Handwerk: KBL Steuerberatungsgesellschaft GmbH – Als spezialisierter Partner im Haus der Kreishandwerkerschaft bieten wir mit tiefgehender Expertise maßgeschneiderte Lösungen für Ihre steuerlichen Herausforderungen.“



Leistungsprofil: Beratung für Handwerksunternehmen

Unser Fokus: Ihre Ziele im Blick – privat wie unternehmerisch

Als Steuerkanzlei mit spezialisiertem Branchenwissen stehen wir Ihnen, als Inhaber oder Geschäftsführer eines Handwerksunternehmens, beratend zur Seite. Unser Ziel ist es, Sie dabei zu unterstützen, Ihre unternehmerischen wie auch privaten Ziele effizient zu erreichen – mit einer klaren Strategie, die Zeit spart und Kosten reduziert.

Was wir bieten:

- Ganzheitliche Steuerberatung mit Fokus auf Ihre Branche
- Verknüpfung von Steuerstrategie und privater Vermögensplanung
- Entwicklung individueller Finanz- und Vorsorgekonzepte

- Unterstützung bei der betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung
- Einsatz digitaler Tools zur Optimierung des Informationsaustauschs
- Persönliche und direkte Beratung auf Augenhöhe

Ihr Mehrwert:

Sie bringen Ihre Projekte erfolgreich auf den Weg – wir sorgen im Hintergrund dafür, dass Ihre steuerlichen und finanziellen Themen strukturiert, effizient und zukunftsorientiert gemanagt werden. So gewinnen Sie Zeit, vermeiden Risiken und schaffen finanzielle Sicherheit – im Unternehmen und privat.



Jens Domenik
Director Marketing/Public DIGA

Sicher und gesund im Unternehmen
Ihre Betreuung aus einer Hand

Statement DIGA: „Sicherheit ist Notwendigkeit“

Statement med1plus: „Gesunde Mitarbeiter halten auch Ihr Unternehmen fit“



Als Geschäftsführer haben Sie genug um die Ohren. Wir helfen Ihnen, den Überblick im Arbeitsschutz und der Arbeitsmedizin zu behalten – gesetzlich abgesichert, effizient und auf Ihren Betrieb abgestimmt.



Lothar Havenstein
Geschäftsführer med1plus

Unser Angebot für Sie – rechtssicher, entlastend, wirtschaftlich:

Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin sind nicht nur gesetzliche Pflichten, sondern echte Erfolgsfaktoren. Wir helfen Ihnen dabei, Risiken frühzeitig zu erkennen, Ausfälle zu vermeiden und Ihre Mitarbeitenden nachhaltig zu schützen. Gleichzeitig erfüllen Sie alle gesetzlichen Vorgaben ohne zusätzlichen Aufwand für Sie. Wir übernehmen Planung, Umsetzung und Kommunikation – Sie konzentrieren sich auf Ihr Kerngeschäft.

Arbeitssicherheit (DIGA-Ingenieure):

Persönliche Betreuung durch eine feste Fachkraft für Arbeitssicherheit

Jährliche ASA-Sitzung mit Betriebsarzt und SiFa

Unterstützung bei Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und Unfallanalysen

Hilfe bei Kommunikation mit Behörden und Berufsgenossenschaften

Sicherheitsbegehung bei Bedarf – mindestens einmal jährlich

Arbeitsmedizin (med1plus):

Durchführung von gesetzlich empfohlenen und vorgeschriebenen Untersuchungen (z. B. G23, G24, G25, G37, G41, G42)

Früherkennung von Gesundheitsrisiken im Betrieb

Reduzierung krankheitsbedingter Ausfälle

Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ohne Mehraufwand

Warum sich die Betreuung für Sie lohnt:

Sie sparen Zeit und Nerven – wir übernehmen Planung, Dokumentation und Pflichten

Sie handeln rechtssicher – mit minimalem Aufwand auf der sicheren Seite

Sie stärken die Gesundheit und Motivation Ihrer Mitarbeitenden

Sie vermeiden Arbeitsunfälle und sichern einen reibungslosen Betriebsablauf

Kreativ. Ehrlich. Verlässlich.
So wie du – nur in Farbe und Pixeln.



GILLRATH
— MEDIA —

Seit 22 Jahren kreatives Marketing im Herzen von Köln

“HAND.WERK.”: IKK CLASSIC LAUNCHT PERSONALISIERTEN KI-NEWSLETTER FÜR DAS HANDWERK

Mit einem neuen Newsletter bietet die IKK classic nicht nur branchenspezifische News, sondern informiert zusätzlich über weiterführende Seminar- und Weiterbildungsangebote

Dresden, 10. April 2025. Die IKK classic geht neue Wege in der Gesundheitskommunikation. Als erste Krankenkasse bietet sie mit ihrem neuen Service „Hand.Werk. – gesund informiert“ einen KI-gestützten Newsletter an, der speziell auf die Bedürfnisse und Interessen von Handwerkerinnen und Handwerkern zugeschnitten ist. Der große Vorteil: Damit erhalten die Abonnentinnen und Abonnenten branchenspezifische News und Trends sowie die wichtigsten Gesundheitsinformationen ohne Rechercheaufwand direkt in ihr E-Mail-Postfach.

So funktioniert der Newsletter

Die KI-Engine des Newsletters analysiert aktuelle Nachrichten aus etablierten Handwerksmedien wie DHZ.net, handwerk.com, handwerk-magazin.de und kombiniert diese mit eigenen Gesundheitsratgeber-Themen der IKK classic. So erhalten Handwerkerinnen und Handwerker nicht nur passgenaue Inhalte. Der Newsletter verweist zudem auf weiterführende Seminar- und Weiterbildungsangebote der Krankenkasse, die speziell für Beschäftigte im Handwerk entwickelt wurden. In den kommenden Monaten plant die IKK classic, den Newsletter um interaktive Funktionen zu erweitern und noch mehr personalisierte Inhalte anzubieten.



Innovation mit Mehrwert

Die IKK classic unterstreicht mit diesem innovativen Service ihr Engagement für das Handwerk und erweitert ihr Leistungsportfolio für die gesamte Branche. „Der einfache Zugang zu relevanten und geprüften Informationen ist heute wichtiger denn je. Unser Ziel ist es, unsere Mitglieder aus dem Handwerk mit zielgruppengerechten Inhalten, Leistungen und Services noch stärker zu unterstützen“, so Thomas Sleutel, Geschäftsführer Markt der IKK classic. „Zudem ist es uns gelungen, ein datenschutzkonformes Produkt zu entwickeln, das nicht nur technologisch auf dem neuesten Stand ist, sondern auch auf die spezifischen Bedürfnisse des Handwerks zugeschnitten ist.“

Newsletter abonnieren

Weitere Informationen zum kostenlosen „Hand.Werk.“-Newsletter finden Sie auf der Website der IKK classic unter www.ikk-classic.de/handwerk-newsletter.

**WIR BERATEN,
BEARBEITEN, KLÄREN,
UNTERSTÜTZEN,
ÜBERNEHMEN,
HÖREN ZU UND
PACKEN AN.**

**WIR SIND DA,
UM FÜR SIE
DA ZU SEIN.**

Immer und überall an Ihrer Seite.

Sie erreichen uns jederzeit über unsere IKK Onlinefiliale,
unsere kostenlose Servicehotline **0800 455 1111** und
unter ikk-classic.de



SOCIAL MEDIA FÜR BEGINNER AUCH DEIN BETRIEB KANN DURCH SOZIALE MEDIEN WACHSEN!



Kleines Vorwort: Ich erlaube mir, dich zu mal zu duzen – im Bereich Social Media ist das „Du“ nämlich ganz normal. „Sie“ gibt's da eigentlich nicht.

Du kannst mit Social Media nichts anfangen? Du verbringst sowieso schon fast deine gesamte Zeit mit deinem Betrieb und willst dich nicht auch noch darum kümmern? Oder weißt du einfach nicht, wie du überhaupt anfangen sollst? Hier erfährst du, warum sich der Einstieg lohnt – und wie viele Handwerksbetriebe heute schon von Social Media profitieren.

Nur vier von zehn Handwerksbetrieben benutzen aktuell soziale Netzwerke. Du bist also keineswegs allein damit mit deinem Betrieb noch nicht auf Social Media aktiv zu sein.

Aber: Je früher du startest, desto größer dein Vorteil. Denn wer heute beginnt, kann sich noch relativ leicht einen Namen auf Instagram und Co. machen. Stell dir Social Media vor wie moderne Gelbe Seiten – nur sind da bisher gerade mal vier von zehn deiner Mitbewerber vertreten.

Warum öffnet Social Media Handwerksbetriebe die Tür zum Kunden?

Social Media gehört besonders bei den unter 40-Jährigen zur Normalität. Der Report Digital 2025: Germany von Datare-portal zeigt, dass 65,5 Millionen Menschen in Deutschland aktive Nutzende von Social-Media-Plattformen sind. Das sind 77,6 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Es gibt also zum einen noch ein recht kleines Angebot an Handwerksbetrieben, die sich auf Social Media präsentieren – zum anderen ist nahezu jeder Deutsche dort unterwegs. Aber das heißt ja jetzt noch nichts für deinen Handwerksbetrieb, oder?

Doch, auf jeden Fall!

Denn was die Nutzer*innen auf Social Media machen, ist auch für Betriebe sehr wertvoll. Einer Studie von Bitkom zufolge haben über 70 Prozent der Social-Media-User schon mal über Social Media einen Termin mit einem Betrieb gemacht – sei es ein Friseurbesuch oder eine Dachdeckerleistung.

Kleines Rechenbeispiel: 70 Prozent von 65,5 Millionen Gesamtnutzern sind etwa 45 Millionen Menschen. Da könnte einem ja vielleicht der ein oder andere Kunde durch die Lappen gehen, oder?

Wieso braucht genau mein Betrieb Social Media?

Zunächst einmal: Es gibt keinen Social-Media-Zwang. Aber manchmal fehlt einfach das Wissen, um das Potenzial zu erkennen. Vielleicht fehlt es dir nicht an Kunden – ganz im Gegenteil – du schwimmst in Aufträgen und suchst deswegen händeringend nach Personal!?

Social Media ist für Betriebe nicht nur zum Präsentieren für potenzielle Kunden wichtig. Auch Personal könnte dein Betrieb über die sozialen Medien direkt und indirekt ansprechen. Ein kurzes Video von deinem Team, ein Einblick in euren Arbeitsalltag – das wirkt oft mehr als jede Stellenanzeige in der Zeitung. Und das Beste: Social Media ist lokal, national und sogar international sichtbar.

Besonders aktiv ist dort übrigens die Gen Z, geboren zwischen 1996 und 2010. Genau die Generation, aus der deine Azubis kommen. 92 % von ihnen nutzen Social Media – am häufigsten TikTok. Wenn dein Betrieb also keine Azubis findet, wäre TikTok vielleicht ein guter Kanal, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen.

Bereit?

Wenn dich die Argumente für Social Medi überzeugt haben, findest du im nächsten Forum mehr

Infos für deinen Einstieg als Handwerksbetrieb.

Oder: Du lernst es einfach bei uns im Workshop! Die Unternehmer Akademie Bergisches Land bietet folgenden Workshop an: „**Aus der Werkstatt ins Netz – dein Social-Media-Start“ (Wichtig: Das Angebot richtet sich wirklich nur an Betriebe OHNE Social Media Account!)**

Termin: **07. Oktober 2025**

Zeit: **18-20 Uhr**

Ort: **Kreishandwerkerschaft Bergisches Land**

Kosten: **50,00 Euro (zzgl. MwSt.)**

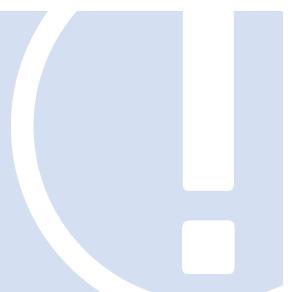
Bist du dabei? Dann melde dich über den QR-Code an



VORANKÜNDIGUNG – DEMNÄCHST NEU:

Asbest-Sachkundelehrgang nach Anlage 4C TRGS 519 (2 Tage)

Geeignet für Handwerker diverser Gewerke, Bauleiter, Entsorger, etc., die Arbeiten an asbesthaltigen Produkten durchführen. Detaillierte Informationen, Kosten, Datum des Lehrgangs und Einladungen mit Anmeldemöglichkeit folgen demnächst als Newsletter.



CIRCULAR MANAGER ERFOLGREICH ABGESCHLOSSEN

ERSTER ZERTIFIKATS-LEHRGANG

ZUM THEMA NACHHALTIGKEIT

Am 25. Mai wurde den Teilnehmenden des **Zertifikats-Lehrgangs – Circular Management – Chancen für das moderne Handwerk** ihr Zertifikat überreicht. Zuvor hatten sie einen fünfteiligen Lehrgang absolviert, in dem es nicht nur um Nachhaltigkeit durch Kreislaufwirtschaft im Handwerk ging, sondern auch darum, wie sich daraus zukunftsfähige und wirtschaftlich sinnvolle Geschäftsmodelle für den eigenen Betrieb entwickeln lassen.

Nachhaltigkeit im Handwerk kann mehr sein als Umweltschutz: Laut der Agenda 2030 der Vereinten Nationen gehören 17 Ziele zu nachhaltiger Entwicklung. Dazu zählen auch soziale Aspekte wie Gesundheit und Armutsbekämpfung (soziale Nachhaltigkeit) oder Themen wie Industrie, Innovation und Infrastruktur (wirtschaftliche Nachhaltigkeit). Der Begriff „Nachhaltigkeit“ kommt übrigens eigentlich aus der Forstwirtschaft und heißt „überdauernd“. Also beispielsweise: „Nur so viel Holz schlagen, wie nachwächst.“

Der Circular Manager sorgt für Ressourcenschonung

So wie der Förster bei Nachhaltigkeit im Wald darauf achtet, dass nur so viele Bäume gefällt werden, wie nachwachsen, achten Circular Ma-

nager im Handwerk darauf, Materialien und Ressourcen sparsam und sinnvoll einzusetzen. Circular Management bedeutet: Kreislaufwirtschaft leben. Produkte und Materialien sollen so geplant sein, dass sie sich reparieren, wiederverwenden, recyceln oder kompostieren lassen. Lebenszyklen werden verlängert, Abfälle vermieden oder zu neuen Rohstoffen verarbeitet.

Wie genau diese Form des nachhaltigen Wirtschaftens im Handwerk funktioniert – und wie sie sogar betriebswirtschaftliche Vorteile bringen kann – lernten die Teilnehmenden im Lehrgang „Circular Manager – Chancen für das moderne Handwerk“.

Der Lehrgang entstand in Kooperation mit :metabolon, der :bergischen rohstoffschmiede, dem Scienceloft, der NRW.Bank und der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Fünf Module für ein Zertifikat

Die Seminare fanden von März bis Mai 2025 statt. Im ersten Termin lernten die Teilnehmenden von der Fördermittelberatung der NRW.Bank, welche konkreten Förderangebote es für sie gibt – und außerdem, wie insbesondere kleine und mittlere Handwerksbetriebe von Förderung profitieren können.



Modul zwei wurde von Dr. Bettina Knothe (:bergische rohstoffschmiede) geleitet. Hier ging es um Chancen und Herausforderungen zirkulärer Wertschöpfung. Die Teilnehmenden erarbeiteten individuelle Ansätze für ihre Betriebe und Zielgruppen.

Bei Modul drei und vier lernten die Teilnehmenden mit Dr. Sonja Kieffer-Radwan vom Scienceloft den betrieblichen Mehrwert von Kreislaufwirtschaft kennen und erarbeiteten individuelle Nachhaltigkeitsstrategien für ihre Betriebe.

Diese präsentierten die Teilnehmenden am 25. Mai im Rahmen einer Abschlussveranstaltung bei :metabolon in Lindlar.

Die Expertinnen – Bettina Knothe, Sonja Kieffer-Radwan und Regine Bültmann-Jäger (Kreishandwerkerschaft Bergisches Land) – zeigten sich begeistert von den Ideen:

Ob eine E-Fahrzeugflotte zur Vermietung, ein nachhaltiger Dach-Konfigurator oder eine telefonische Service-Hotline, die Kund*innen mit einem regionalen Netzwerk nachhaltiger Handwerksbetriebe

verbindet – jedes Projekt zeigt, wie Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit Hand in Hand gehen können.

Dachdeckermeister und Lehrlingswart Hans-Jörg Kautz aus Rösrath formulierte es so: „Ich habe gelernt, dass jeder an kleinen Stellschrauben drehen kann, um die Natur zu schützen.“

Den Abschluss bildete die feierliche Zertifikatsverleihung im Ausstellungsbereich zur zirkulären Wirtschaft bei :metabolon – ein schöner Abschluss für eine praxisnahe, inspirierende Fortbildung.





HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH ZUM JUBILÄUM BÄCKEREI GIESSELMANN AUS BERGNEUSTADT FEIERT 100-JÄHRIGES BESTEHEN

Als der Konditor Julius Gießelmann 1925 mitten im Bergneustädter Zentrum ein kleines Café eröffnete, war der Grundstein für die Bäckerei Gießelmann gelegt. Da er raffinierte Kreationen in Form von Torten herstellte, machte er sich schnell einen Namen – nicht nur in Bergneustadt selbst, sondern auch über die Stadtgrenzen hinaus.

Brote und Brötchen sind zu dieser Zeit noch kein Thema. Wohl aber der Stollen, an dem Julius Gießelmann in den dreißiger Jahren herumtüftelte. Sohn Christian Gießelmann verfeinerte die Rezeptur, als der Zutatenmarkt vielfältiger wurde. Und heute experimentiert dessen Sohn Ralf – mittlerweile geht der Stollen mit „exotischen“ Zutaten wie Whiskey, Bier oder Ananas über den Tresen. Der Christstollen ist zu einem Generationenprojekt bei den Gießelmanns geworden.

Doch zurück zu den Anfängen: Als Julius Gießelmann tragischerweise viel zu früh stirbt, ist Sohn Christian noch zu jung, um den Betrieb zu übernehmen. Die Familie verpachtet den Betrieb für ein Jahrzehnt an die Familie Schacht. Leider fällt in diese Zeit ein verheerendes Feuer, bei dem der gesamte Dachstuhl des Gebäudes niederbrennt. Diesem Feuer fallen auch viele Backformen, die Julius Gießelmann hinterlassen hatte, zum Opfer. Das Originalrezept für die Schwarzwälder Kirschtorte konnte dagegen gerettet werden, und noch heute wird die Köstlichkeit nach diesem Rezept gebacken.

Als 1967 dann Sohn Christian – mittlerweile ausgebildeter Konditor – und ab 1971 unterstützt von Ehefrau Karin, übernahm, war es für das Paar eine harte und arbeitsreiche Zeit. In den 1980ern wurden neben den Torten auch Brote und Brötchen immer beliebter.

Ralf Gießelmann machte es dem Großvater und dem Vater nach und ließ sich zum Konditor ausbilden, es folgten dann aber noch eine Lehre und sein Meister als Bäcker. 2010 übernahm er in dritter Generation den Betrieb zusammen mit seiner Frau Andrea und unterstützt von seiner Schwester Christiane. Ralf Gießelmann geht ungewöhnliche und kreative Wege, will

nicht stehenbleiben: 2009 eröffnete er eine der ersten Kaffeeröstereien im Oberbergischen, 2015 wird er NRWs erster Brot-Sommelier. Er ist Bäcker und Konditor mit Leib und Seele und hat das offenbar auch an seine beiden Söhne weitergegeben: Sohn Milo kann sich nach dem Abitur eine Ausbildung zum Bäcker oder Konditor vorstellen, Sohn Julius ist schon im ersten Lehrjahr – aber nicht in der väterlichen Backstube, sondern auswärts, um auch andere Bäckereien kennenzulernen. Die Zukunft der Bäckerei und Konditorei Gießelmann scheint also gesichert.

Die Bäckerinnung Bergisches Land und die Kreishandwerkerschaft Bergisches Land gratulieren der Bäckerei und Konditorei Gießelmann sehr herzlich zum 100. Geburtstag und wünschen Ralf Gießelmann, dem stellvertretenden Obermeister der Bäckerinnung, noch viele erfolgreiche Jahre.



1: Obermeister Peter Lob (r.) überreichte die Urkunde zum 100. Jubiläum, Bergneustadts Bürgermeister Matthias Thul (l.) gratulierte mit einem Blumenstrauß

WURTH
SANITÄR & HEIZUNG

02207-96660 | Herrenhöhe 7 | 51515 Kürten | www.wurth-shk.de

Ihr Fliesen- und Natursteinfachbetrieb

Surbach Gmbh
Fliesen Platten Mosaik Natursteine
Beratung - Verkauf - Ausführung

Tel.: 0 22 02 - 5 39 30 · www.fliesen-surbach.de

YESSS ELEKTRO
FACHGROSSHANDELUNG

IHR PARTNER DER ELEKTRO-INNUNG

- Heizung- und Klimatechnik
- Kabel und Leitungen
- Industrie- und Haustechnik
- Netzwerktechnik
- Werkzeuge
- Leuchtmittel und Lampen
- Rohre und Leitungen
- Sicherheit und Kommunikation

Bergisch Gladbach
Kradepohlsmühlenweg 16
51469 Bergisch Gladbach
Tel.: 02202/92 01 74
Fax: 02202/92 01 52
bergischgladbach@yesss.de

you can! www.yesss.de

RAFA GmbH

MALERBEDARF

RAFA www.rafa.de

Tel. 02202 / 95 962-0

Köln-Ossendorf · Köln-Stammheim · Bonn-Draisdorf · Bergisch Gladbach
Düsseldorfer Str. 70 Justus-von-Liebig-Str. 19a

Ein Partner der **MEGA GRUPPE**

FARBEN
TAPETEN
BODENBELÄGE
LAMINAT / PARKETT
DEKORATIONEN
SONNENSCHUTZ
WERKZEUGE / MASCHINEN

SIGNAL IDUNA

füreinander da

Sicherheit ist, wenn man sich von Anfang an auf einen erfahrenen Partner verlassen kann.

Ihre Partneragenturen der KH Bergisches Land:



Bezirksdirektion Weeck-Haupricht
Rösrather Str. 747, 51107 Köln-Rath/Heumar
Hauptstr. 164b, 51465 Bergisch Gladbach
Telefon 0221 9841500
info.weeck-haupricht@signal-iduna.net



Generalagentur Adrian Dolog
Berliner Str. 64, 42929 Wermelskirchen
Telefon 02196 7069363
adrian.dolog@signal-iduna.net



BETRIEBSJUBILÄEN

26.06.25	Autohaus Werner Schumacher GmbH & Co. KG	Kraftfahrzeuginnung	50 Jahre
26.06.25	Horst Lausch GmbH & Co. KG	Dachdeckerinnung	50 Jahre
30.06.25	Alarm-Kuhbier GmbH	Innung für elektrotechnische Handwerke	25 Jahre
01.07.25	Thomas Weistroffer	Maler- und Lackiererinnung	25 Jahre
01.07.25	Hambüchen und Kämper e.K.	Kraftfahrzeuginnung	25 Jahre
21.07.25	Biofleischerei Jörg Müller	Fleischerinnung	25 Jahre
11.08.25	Autohaus Luchtenberg GmbH	Kraftfahrzeuginnung	75 Jahre
24.08.25	Andreas Neumann	Dachdeckerinnung	25 Jahre
01.10.25	W. Thomas und H.H. Gelbach	Innung für elektrotechnische Handwerke	50 Jahre

NEUE INNUNGSMITGLIEDER



Christoph Burger	Bergisch Gladbach	Innung für elektrotechnische Handwerke
Nils Schmitz	Leverkusen	Kraftfahrzeuginnung
Elektro Wendeler GmbH	Rösrath	Innung für elektrotechnische Handwerke
Marcel Sachser	Hückeswagen	Fleischerinnung
Sirwan Fallahi	Rösrath	Friseurinnung
Philipp Wick	Reichshof	Kraftfahrzeuginnung
Thomas Herrmann Elektrotechnik GmbH	Leverkusen	Innung für elektrotechnische Handwerke

ERSTE-HILFE-KURSE NACH DEN BG-VORGABEN / FEV § 68



29.08.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
03.09.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Lindlar
08.09.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft
28.10.25	09.00 - 16.30	Erste-Hilfe Kurse	Kreishandwerkerschaft

BRANDSCHUTZHELFER- SCHULUNGEN



22.09.25	09.00 - 12.00 und 13.00 bis 16.00	Brandschutzhelferschulung	Kreishandwerkerschaft
03.11.25	09.00 - 12.00	Brandschutzhelferschulung	Lindlar

Weitere Kurse in Erste-Hilfe finden Sie unter:

[https://www.handwerk-direkt.de/
ersthelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/ersthelferkurse.aspx)

Hier können Sie sich auch
direkt online anmelden.



Auch für die Brandschutzhelferkurse ist eine
online-Anmeldung möglich unter:

[https://www.handwerk-direkt.de/
brandschutzhelferkurse.aspx](https://www.handwerk-direkt.de/brandschutzhelferkurse.aspx)



VORSTANDSSITZUNGEN & INNUNGSVERSAMMLUNGEN



23.09.25	18.00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
25.11.25	17.00	Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft
25.11.25	18.00	Innungsversammlung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik	Kreishandwerkerschaft

GESUNDHEIT - ZEIT FÜR HARTE ENTSCHEIDUNGEN!?

Im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung wird eine Kommission gegründet, um Reformen für das Pflege- und Gesundheitssystem zu erarbeiten. Bis die Reformvorschläge vorliegen werden Beiträge als auch die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erhöht: Ist ja einfach, denn Geld gibt es dank „Sondervermögen“.

Die bittere Wahrheit aber bleibt bestehen: Mit ein paar kosmetischen Korrekturen und den nächsten milliardenschweren Einnahmeerhöhungen lässt sich das System nicht mehr retten. Die Kosten laufen davon und, während die Qualität bestenfalls Mittelmaß bleibt, werden im Zuge der Alterung der Gesellschaft die Kosten explodieren. Deutschland gibt mittlerweile 12,8 Prozent des BIP für Gesundheit aus – mehr als jedes andere europäische Land. Die Zahl der Arztbesuche ist mit fast zehn pro Kopf und Jahr europäische Spitze, ebenso die Zahl der Krankenhausbetten. Trotzdem: Die Lebenserwartung liegt unter dem EU-Durchschnitt, die Zahl gesunder Lebensjahre ist erschreckend niedrig. 70 Prozent der Kliniken schreiben rote Zahlen. Die Arzneimittelkosten explodieren, konzentrieren sich immer mehr auf wenige, leider extrem teure Einzelfälle.

Das Problem ist nicht zu wenig Geld, sondern ein System, das falsche Anreize setzt, insbesondere drückt sich die Politik (wegen der Wähler!) um unpopuläre Maßnahmen herum.

Und wir feiern nach 20 Jahren die Einführung der elektronischen Patientenakte, die es in vielen europäischen Ländern schon seit Jahren gibt! Es gibt zwei beachtenswerte Vorschläge von Gesundheitsexperten: Da ist zum einen die Forderung nach einer sozial gestaffelten Selbstbeteiligung. Konkret sollen pro Jahr die Ausgaben für Gesundheitsdienstleistungen bis zur Höhe von maximal einem Prozent des beitragspflichtigen



Einkommens selbst bezahlt werden – begrenzt auf 661,50 Euro pro Jahr, was einem Prozent der Beitragsbemessungsgrenze entspricht. Dies dient dazu, die Übernutzung des Gesundheitssystems und auch unberechtigte Krankschreibungen zu reduzieren.

Außerdem soll auch jede medizinische Maßnahme auf ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis überprüft werden. Als Grundlage dafür soll das sogenannte QALY*-System (*quality-adjusted life year) eingeführt werden. Dabei wird neben der Verlängerung der Lebenszeit des Patienten durch eine Therapie auch die Lebensqualität in dieser Lebenszeit ins Verhältnis zu den Therapiekosten gestellt. Denn nicht alles, was möglich ist, ist auch sinnvoll. Dazu gehören auch Mengenbegrenzungen bei besonders teuren Therapien.

Beides ist in anderen Ländern längst Alltag, und wir müssen hierzulande aufhören, solche Überlegungen pauschal als unmenschlich oder unethisch abzulehnen. Auf Dauer werden wir das nämlich nicht durchhalten können.

Es ist Zeit für Ehrlichkeit – Gesundbetten hilft nicht. Oder?

Ihr

Marcus Otto



IHRE VERSORGUNGSSUNTERNEHMEN: MIT ENERGIE UND LEISTUNG FÜRS HANDWERK IM BERGISCHEN LAND



AggerEnergie GmbH

02261 30 03-0

Engelskirchen, Marienheide, Wiehl: Strom, Gas und Wasser
Bergneustadt, Gummersbach, Morsbach, Nümbrecht, Overath,
Reichshof, Waldbröl: Strom und Gas



BELKAW GmbH

02202 2855800

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser
Leichlingen und Kürten: Strom
Burscheid, Odenthal und Lindlar: Strom und Gas



Bergische Energie- und Wasser-GmbH

02267 686-0

Kürten: Gas
Hückeswagen, Wermelskirchen und Wipperfürth:
Strom, Gas und Wasser



Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

0214 8661-0

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme



RheinEnergie AG

0221 34645555

Rösrath: Strom und Gas



Stadtwerke Leichlingen GmbH

02175 977-0

Leichlingen: Gas und Wasser

Für jahrelanges
Vertrauen braucht man
jahrelange Erfahrung.

Morgen
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Wir nutzen unser innovativstes Tool schon seit über 170 Jahren: echte Nähe. Denn nichts geht über persönlichen Kontakt vor Ort. Okay, wir bieten natürlich auch Online- und Mobile Banking, Apps sowie mobiles Bezahlen mit unseren digitalen Karten. Wir sind ja nicht von gestern.